

- 4 Hilfe für traumatisierte Kindersoldaten
- 10 Syrien: UNO-Generalversammlung muss eingreifen
- 12 Zweites Dossier zu Eritrea: Wo ist der Rechtsstaat?
- 16 Ian Kershaw: Europas Höllensturz 1914–1949

- 18 Bericht: In den Flüchtlingslagern vor Izmir
- 22 Gefahren der Konvergenz von Biologie und Chemie
- 28 Serie Frauen im 1. Weltkrieg: Käthe Kollwitz
- 31 Strafgerichtshof: Gefährliche Distanzierung

Die UNO verhandelt erstmals über ein Verbot von Atomwaffen

Grosserfolg für die Friedensbewegung

Im März 2017 kommen die Mitgliedsstaaten der UNO in New York zur ersten Verhandlungsrunde über ein Abkommen zum Verbot von Atomwaffen zusammen. Laut dem Ende Oktober dieses Jahres von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Verhandlungsmandat sollen die Herstellung, der Besitz und der Einsatz von Atomwaffen verboten werden. Künftige Vertragsstaaten sollen sich zudem verpflichten, die Stationierung von Atomwaffen fremder Mächte auf ihrem Territorium zu beenden, den Transport von Atomwaffen über ihr Land, durch ihren Luftraum und ihre Hoheitsgewässer zu unterbinden und sich in militärischen Bündnissen mit anderen Staaten nicht mehr an Atomwaffenpolitik und -planung zu beteiligen. Die zweite Verhandlungsrunde ist für Juni/Juli 2017 angesetzt.

/ Andreas Zumach /

Dass derartige Verhandlungen auf UNO-Ebene 72 Jahre nach dem verheerenden ersten Einsatz von Atomwaffen gegen die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki im August 1945 endlich zustande kommen, ist ein grosser Erfolg aller FriedensaktivistInnen, die sich seit Jahrzehnten weltweit für die Abrüstung dieser Massenvernichtungswaffen und deren vollständigem Verbot engagieren, mit Ostermärschen und anderen Demon-

strationen, Kundgebungen und Petitionen an die PolitikerInnen, mit Aufrufen an Soldaten, die für einen eventuellen Atomwaffeneinsatz verantwortlich würden, zur Dienst- und Befehlsverweigerung sowie mit Blockaden und anderen gewaltfreien Aktionen vor Atomwaffenstandorten. Oder gar durch das Eindringen in militärische Anlagen und die symbolische Beschädigung von Träger raketen für atomare Sprengköpfe, womit zum Beispiel die Brüder Daniel und Philip Berrigan Anfang der 1980er-Jahre in den USA grosses Aufsehen erregten.

Gezieltes weltweites Lobbying

In den letzten Jahren beteiligten sich viele Initiativen und Organisationen der Friedensbewegung an der «Internationalen Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen» (International Campaign for the abolition of nuclear weapons ICAN), die gezieltes Lobbying gegenüber den Regierungen der

UNO-Mitgliedsstaaten betrieb (siehe dazu **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 7 vom Dezember 2013 oder Nr. 11 vom Dezember 2014). Erster Erfolg dieses Lobbying war, dass die Generalversammlung im Oktober 2015 auf Antrag von Österreich, Brasilien und einiger weiterer Länder eine Arbeitsgruppe einsetzte, die eine Beschlussvorlage für ein Verhandlungsmandat über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot erarbeiten sollte. Im August dieses Jahres legte die Arbeitsgruppe ihre Beschlussvorlage vor.

Der endgültige Durchbruch erfolgte Ende Oktober 2016, als die UNO-Generalversammlung mit einer fast Zwei-Drittels-Mehrheit von 123 ihrer 193 Mitgliedsstaaten beschloss, Verhandlungen über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot aufzunehmen. 38 Länder, darunter fast sämtliche NATO-Staaten und Russland, votierten mit Nein, 16 Länder – unter ihnen die Schweiz – enthielten sich.

Differenziertes Ergebnis

Das Abstimmungsergebnis macht deutlich, dass das Lager der 34 Staaten, die entweder selber Atomwaffen besitzen oder aber als NATO-Mitglieder an der atomaren Abschreckungsdrohung und der Einsatzplanung beteiligt sind, keineswegs mehr geschlossen ist: Von den fünf seit dem atomaren Nichtweiterverbreitungsvertrag NPT von 1970 als «legitim» anerkannten



Fortsetzung Seite 2

«offiziellen» Atomwaffenmächten votierten die USA, Frankreich, Grossbritannien und Russland mit Nein, während China sich enthielt. Unter den vier seit 1970 hinzugekommenen Atomwaffenbesitzern stimmten Israel mit Nein, Indien und Pakistan mit Enthaltung und Nordkorea mit Ja.

In der NATO folgten fast alle anderen 27 Mitglieder der dringenden Aufforderung der Bündnisvormacht USA, die Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot abzulehnen. Lediglich die Niederlande enthielten sich. Eine Enthaltung war im Vorfeld der Abstimmung auch von Norwegen erwartet worden, nachdem das Parlament in Oslo die Regierung sogar mit grosser Mehrheit zur Abgabe einer Ja-Stimme aufgefordert hatte. Doch die konservative Regierung beugte sich dem Druck aus Washington und votierte mit Nein.

Grundlage der Nato infrage gestellt?

In einem vertraulichen Brief, der der **FRIEDENSZEITUNG** vorliegt, hatte die Obama-Administration ihre militärischen Verbündeten innerhalb der NATO

sowie ausserhalb (Australien, Japan, Südkorea) wenige Tage vor der Entscheidung in der UNO-Generalversammlung aufgefordert, «gegen die Beschlussvorlage zu stimmen» und, falls diese eine Mehrheit erhalten sollte, «an künftigen Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot nicht teilzunehmen». In ihrem Schreiben warnte die US-Regierung, ein Verbotsabkommen würde – selbst wenn nur einige wenige der in die US-Atomwaffenstrategie eingebundenen 30 Verbündeten unterschreiben –, «zu einem Ende der gemeinsamen Nuklearpolitik der NATO sowie der atomaren Schutzgarantien der USA für ihre Verbündeten in Europa und in der Pazifikregion führen». Überdies würde die weitere Geschäftsgrundlage für die NATO infrage gestellt.

Die Position und das Vorgehen der USA steht in eklatantem Widerspruch zu der Haltung, die die Obama-Administration zu Beginn ihrer Amtszeit Anfang 2009 eingenommen hatte. Als erster Präsident in der Geschichte der USA seit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki formulierte Barack Obama Anfang 2009 in einer Rede die Vision einer atomwaffenfreien Welt. Auch deshalb erhielt Obama noch im selben Jahr den Friedensnobelpreis. Wie unverdient diese Auszeichnung war, bewies Obama zum Ende seiner Amtszeit noch einmal, indem er selbst den ersten konkreten Schritt auf dem Weg zu dieser atomwaffenfreien Vision zu verhindern suchte.

Festhalten am Atomwaffenprivileg

Die USA und fast alle anderen NATO-Staaten hatten auch schon im Oktober 2015 gegen die Einsetzung der Arbeitsgruppe gestimmt, die die Beschlusslage für die Generalversammlung erarbeiten sollte. Und bei der Verabschiedung der Beschlussvorlage durch die Arbeitsgruppe im August 2016 votierten ebenfalls fast alle NATO-Staaten mit Nein. Zur Begründung ihrer Haltung erklärten die NATO-Regierungen, sie wollten den seit 1970 bestehenden Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen NPT «vor Verwässerung schützen». Tatsächlich wird der NPT-Vertrag immer mehr geschwächt, je länger die fünf seit diesem NPT-Vertrag offiziell anerkannten Atomwaffenmächte USA, Russland, China, Frankreich und Grossbritannien ihre vertraglichen Abrüstungsverpflichtungen nicht erfüllen und an ihrem fragwürdigen Privileg festhalten.

Allerdings war/ist auch in den sozialdemokratisch/sozialistischen, christ-

demokratischen oder liberalen Parteien, die an den Regierungen vieler europäischer NATO-Staaten beteiligt sind, die Haltung zu Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot keineswegs einheitlich. Die Abgeordneten dieser Parteien im Europäischen Parlament votierten am Vorabend der Entscheidung in der UNO-Generalversammlung mit grosser Mehrheit für eine Resolution, die die Regierungen der EU-Staaten aufforderte, für die Verhandlungen zu stimmen.

Stimmenthaltung der Schweiz

Ähnlich massiven Druck wie auf die 30 Verbündeten innerhalb und ausserhalb der NATO übte die Obama-Administration auch auf die 54 Staaten der Afrikanischen Union aus. Doch dieser Druck wirkte kontraproduktiv. Die afrikanischen Staaten stimmten – ebenso wie die Länder Latein- und Mittelamerikas – fast geschlossen für die Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot. Lediglich Sudan, Mali und Nicaragua enthielten sich der Stimme.

Unter den zwölf neutralen Staaten Europas, die weder der NATO noch dem früheren Warschauer Pakt angehör(t)en, stimmten zehn Länder mit Ja, Finnland und die Schweiz enthielten sich. Die Schweizer Enthaltung war ein Kompromiss: Der für Militär und Verteidigung zuständige und besonders USA-hörige SVP-Bundesrat Guy Parmelin hatte für ein Nein plädiert, während die Berner UNO-Diplomaten und der EDA-Vorsteher Didier Burkhalter für eine Zustimmung der Schweiz waren.

Abrüstungspolitische Revolution?

Für die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN kam das Abstimmungsergebnis in der UNO-Generalversammlung «einer abrüstungspolitischen Revolution



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt. Mitarbeit: Andreas Zumach, Ruedi Tobler, Virpi Luoma, Cyril Romann, Claudia Otto/Oliver Thränert (CSS).

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: IPB; Seite 4/5: THAC; Seite 7: Amica Schweiz; Seite 8: Virpi Luoma; Seite 11: SCD; Seite 15: UNOSAT; Seiten 19 und 20: Cyril Romann; Seiten 28-30: Monika Jagfeld; Seite 32: Cyril Romann.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2016

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



gleich». Denn «noch nie zuvor» hätten es die atomwaffenfreien Staaten gewagt, die Atomwaffenstaaten und ihre Alliierten in einer solchen Frage zu überstimmen. ICAN sieht in der Entscheidung auch eine «neue weltpolitische Weichenstellung». Angesichts der Spannungen zwischen der NATO und Russland, «die zunehmend auch zu einer Verschärfung der nuklearen Rhetorik und Aufrüstung geführt haben», sei das Votum in New York «von herausragender geopolitischer und diplomatischer Bedeutung».

Verhandlungsziel: möglichst schwaches Verbotsabkommen

Es ist sehr wichtig, dass die Friedensbewegung die im März 2017 beginnenden Verhandlungen in der UNO-Generalversammlung genau und kritisch beobachtet. Denn es besteht die Gefahr, dass sich zumindest Deutschland und andere NATO-Staaten sowie US-Verbündete wie Australien, Japan und Südkorea an den Verhandlungen mit dem Ziel beteiligen werden, ein möglichst schwaches Verbotsabkommen mit zahlreichen Ausnahmen und Schlupflöchern durchzusetzen. Das läge auch im Interesse der Trump-Administration in Washington, die sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht an den Verhandlungen beteiligen wird.

Eine entsprechende Strategie verfolgten die NATO-Staaten bereits – wenn auch vergeblich – mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Generalversammlung. Bei den Vertragsverhandlungen ab März 2017 werden die teilnehmenden NATO-Staa-

ten möglicherweise durchzusetzen versuchen, dass die Stationierung von Atomwaffen auf fremdem Territorium nicht ausdrücklich verboten wird, ebenso wenig der Transport von Atomwaffen über ausländische Seehäfen, Lufträume und Landterritorien, oder dass sogar die Beteiligung an der Einsatzplanung von Atomwaffen im Rahmen von Militärbündnissen wie der NATO und die nukleare Teilhabe erlaubt bleiben.

Beharren an atomarer Teilhabe

An derartigen Lücken in einem künftigen Abkommen dürften in erster Linie, aber nicht nur, die USA ein Interesse haben. Auch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland haben seit Bestehen des NATO-Bündnisses immer ausdrücklich auf der «nuklearen Teilhabe» bestanden, die im Spannungsfall auch die Bestückung von Kampfflugzeugen der Bundesluftwaffe mit in Deutschland stationierten US-amerikanischen Atomwaffen vorsieht. 1987 gefährdete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem Beharren auf der «nuklearen Teilhabe» sogar zeitweise den Abschluss des Vertrages zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion über den Abzug sämtlicher atomaren Kurz- und Mittelstreckenraketensysteme aus Europa. Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass die westdeutsche Bundesrepublik den NPT 1973 nur mit dem Vorbehalt unterzeichnete, es sei zumindest eine deutsche Mitverfügung über Atomwaffen im Rahmen einer künftigen gemeinsamen europäischen Militär- und Sicherheitspolitik zu gewähren.

Editorial

Rüstungspolitik im Spagat

Im Juli hat der Bundesrat die Strategie für die humanitäre Minenräumung 2016-2019 festgelegt. Sie sei «Ausdruck der Solidarität mit den Opfern sowie die Bekräftigung des Willens, sich auf politischer und praktischer Ebene für eine Welt ohne Minen, Streumunition und explosive Kriegsmunitionsrückstände einzusetzen», teilte er dazu mit.

Ende Oktober hat Bundesrat Didier Burkhalter das Kompetenzzentrum für humanitäre Verhandlungen in Genf eröffnet. Humanitäre Verhandlungen sind heute in bewaffneten Konflikten vor grosse Herausforderungen gestellt. Relevante Themen in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel der humanitäre Zugang, der Schutz der medizinischen Mission, Verhandlungen mit bewaffneten Gruppen oder Gender- und Diversitätsfragen.

In dieser FRIEDENSZEITUNG beleuchten wir die Probleme, die an der 8. Überprüfungskonferenz der Biologiewaffen-Konvention behandelt wurden. Die Schweiz hat sich aktiv für mehr Transparenz und vertrauensbildende Massnahmen eingesetzt. Ende November hat sie sich auch an einer Erklärung von 14 Aussenministern beteiligt, mit der sie eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa fordern.

Ende Oktober hat der Abrüstungsausschuss der UNO-Generalversammlung eine Resolution zur Lancierung von Verhandlungen eines Atomwaffenverbots angenommen. Entgegen ihrem bisherigen Engagement für das Verbot von Atomwaffen hat sich unser Land der Stimme enthalten, mit der Begründung, sie enthalte keine Hinweise auf einen möglichst konsensorientierten Verhandlungsprozess. Dahinter steht allerdings eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat; Aussenminister Burkhalter wollte die Zustimmung. Durchgesetzt hat sich aber VBS-Chef Parmelin.

Zusammen mit der Rüstungslobby will er auch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten zum Anlass nehmen, um die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge zu forcieren. Geht die Entwicklung in die Richtung, dass Aussenminister Burkhalter für das internationale Publikum schöne Erklärungen abgeben darf, real aber die Aufrüstung der Schweiz forciert wird?

Ruedi Tobler

Hilfe für traumatisierte Kindersoldaten

In Bürgerkriegen leiden Frauen und Kinder sehr: Bestehende Ungleichheiten werden grösser, soziale Netzwerke zerbrechen, sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Frauen und Kindern nehmen zu. Das Ausmass an Grausamkeiten, die in einigen der jüngsten Konfliktgebiete wie Bosnien, Kongo, Zentralafrikanische Republik oder Südsudan begangen wurden, ist schockierend. Vertreibung, Gewalt, Vergewaltigung oder Verlust eines Familienmitglieds sind traumatisierende Erfahrungen. Frauen und Kinder, die vom Krieg betroffen sind, brauchen Hilfe, oft in Form einer Traumatherapie. Im folgenden Beitrag wird die Traumatherapie mit Kindersoldaten in der Demokratischen Republik Kongo und mit Frauen in Bosnien-Herzegowina vorgestellt.

/ Virpi Luoma /

Um Gemeinschaften wirksam zu terrorisieren, zielen Gewaltexzesse häufig auf Kinder. So werden etwa Kinder gewaltsam rekrutiert und als Soldaten oder SexsklavInnen eingesetzt. Kinder werden entführt und ins Exil gebracht, sie können sich nicht verteidigen, wagen es nicht, Autoritäten infrage zu stellen, somit werden sie leicht zu Opfern.

Kindersoldaten im Kongo

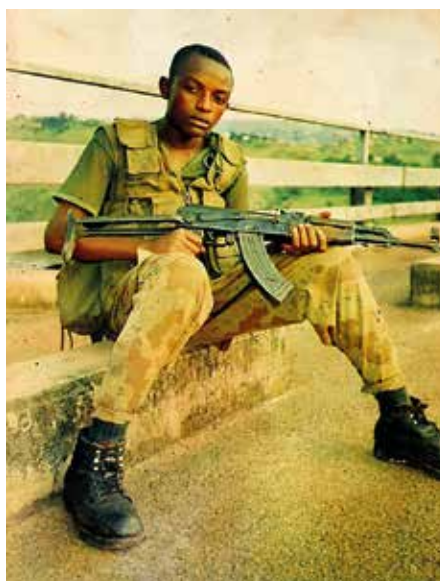
Kindersoldaten gehören zu den am stärksten traumatisierten Gruppen von Kriegsopfern. Der Begriff Kindersoldat bezieht sich auf Personen unter 18 Jahren, die in bewaffnete Gruppen gezwungen werden, wo sie in unterschiedlichen Funktionen, die vom Kämpfer bis zum Koch reichen, tätig sein müssen. Während ihrer Zeit als Soldaten werden die Jugendlichen zunehmend brutalisiert, in den bewaffneten Gruppen grausam missbraucht und oft gezwungen, selbst Gräueltaten zu begehen. Wenn sie nach einer Demobilisierung zurückkehren, stossen sie vielfach auf Ablehnung und Ausgrenzung, da die Gemeinschaft sie eher als Bedrohung betrachtet und/oder die Integration sich als schwierig erweist.

Die «Kinder, nicht Soldaten»-Kampagne der UNO hat einen starken Konsens unter den Mitgliedsstaaten erzielt, dass

Kinder nicht rekrutiert und in Konflikten eingesetzt werden sollen. Die Kampagne hat dazu geführt, dass Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern erarbeitet wurden, und mit dazu beigetragen, dass 2015 mehr als 8000 Kinder von nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen befreit werden konnten. Die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten wurde verschärft, das gilt insbesondere für Kolumbien und die Demokratische Republik Kongo, trotzdem bleibt die Situation für Kinder gefährlich. 2015 verzeichneten die Vereinten Nationen 2549 Verletzungen an Kindern im Kongo – eine deutliche Zunahme im Vergleich zu 2014. Kinder nutzen während militärischer Operationen die Möglichkeit zu entkommen, was im Kongo zu einer hohen Zahl befreiter Kinder führte.

Erinnerungen eines Kindersoldaten

Im Kampfgeschehen sind Kinder traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt wie beispielsweise das Tragen von schweren Lasten, lange Fussmärsche, harte Strafen, Schläge, Hunger oder Gliederamputationen. Sie müssen Leichen- und Verletztentransporte, den Tod von Freunden sowie Exekutionen mitansehen. Sie müssen Bombardierungen ertragen und werden als Aufklärer in die Kampfgebiete ausgesandt. Infolge dieser Belastungen zeigen Kinder



Der zwangsrekrutierte Kindersoldat Junior Nzita Nsuami

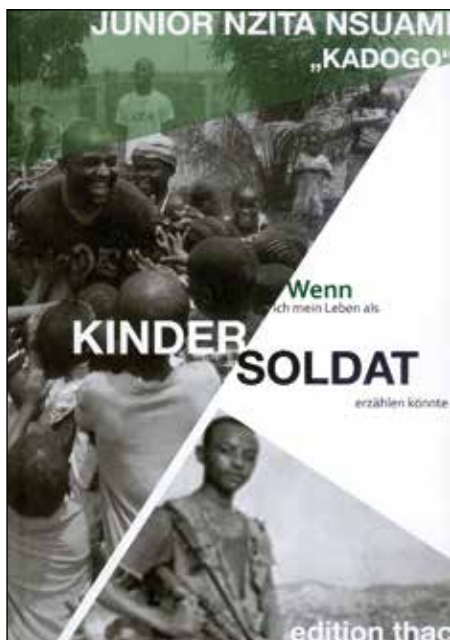
Traumasymptome wie etwa Gereiztheit, Albträume, Aggressivität, Isoliertheit, Schlaflosigkeit und Verzweiflung.

In seiner Autobiographie *KADO-GO: Wenn ich mein Leben als Kindersoldat erzählen könnte* (siehe nächste Seite oben) berichtet der ehemalige Kindersoldat Junior Nzita Nsuami aus der Demokratischen Republik Kongo über seine Kriegserfahrungen. Nachdem er im November 1996 im Alter von zwölf Jahren von der Alliance de Forces Démocratiques pour la Libération du Congo AFDL direkt von der Schule entführt und zwangsrekrutiert worden war, erfuhr er eine harte militärische Ausbildung. Die folgenden zehn Jahre verbrachte er in der Armee.

Er wurde Opfer schwerer Gewaltakte, aber auch zum Ausführen solcher Taten trainiert und gezwungen, sie auszuüben. Nsuami erzählt ungeschminkt von der Gewalt und dem Horror, die ihm widerfuhr. Jede Auflehnung und Kritik wurde streng bestraft, er lebte ein Leben in ständiger Ungewissheit und Todesangst. Dass er nicht nur die Kommandanten auf seiner Seite fürchten musste, sondern auch die Festnahme durch feindliche Truppen, erhöhte den grossen Druck.

Vom Soldaten zum UNO-Botschafter

Einmal, als Nsuami zusammen mit anderen Jungen auf das Schlachtfeld geschickt wurde, ohne genügend Munition oder entsprechende Ausrüstung, wurde er von den ehemaligen Forces Armées Zaïroises festgenommen. Dazu schreibt er: «Denn dieser Soldat, Kommandant der Rebellen, hatte von Beginn unserer Gefangenschaft an beschlossen, unsere Körper zu Experimentierzwecken zu missbrauchen. Das Experiment bestand darin, herauszufinden, ob Krähnenfleisch genügend Gift besitzt, um denjenigen, der davon isst, zu töten. (...) Bereits nach dem ersten Bissen tat uns das Gebiss weh, denn dieses Fleisch war sehr hart, schwarz und ungeniessbar. Doch wir waren gezwungen, es zu verzehren, denn der Gewehrlauf war auf uns gerichtet, und hätten wir es nicht gegessen, so wären wir kurzerhand erschossen worden.»



Es war ein Samstagabend im November 1996, im Nordosten des Landes, das damals noch Zaire hiess. Der Knabe Nzita Nsuami war gerade mal zwölf Jahre alt, als seine Schule, die er besuchte, von Rebellen überfallen wurde. Die Milizionäre erschossen die Lehrer, und die Schüler wurden in einen Container auf einen Lastwagen verfrachtet, der sie in ein Ausbildungslager brachte. Die nächsten zehn Jahre war Nsuami Kindersoldat. Er wurde gezwungen, unsäglich Grausamkeiten zu begehen. Heute ist er 31-jährig, Grün-

der der NGO «Paix pour l'enfance» und Botschafter der UNO für Kindersoldaten – ein freundlicher, intelligenter, humorvoller Mann aus Kongo-Kinshasa, der in seinem Buch «KADOGO: Wenn ich mein Leben als Kindersoldat erzählen könnte» über seine dunkle Vergangenheit und die Gegenwart erzählt. Das Buch ist in Deutsch erhältlich unter www.thac.ch und in Französisch unter www.ifor-mir.ch zum Preis von 15 Franken zuzüglich Verpackung und Porto. (Fotos: Nsuami und THAC).

Und er fährt fort: «Derselbe Kommandant hatte dann anstelle eines Frühstücks jeden von uns mit fünfzig Peitschenhieben versehen. Dies zu erdulden, war nicht einfach, war ich doch nur ungefähr dreizehn Jahre alt. Die Erinnerung an alle diese Misshandlungen hatte in mir Rachegelüste geweckt. Ich wollte es ihm heimzahlen. Und so fragte ich meine Kameraden, ob sie bereit wären, ihn zu eliminieren. Sie zögerten keine Minute, und so töteten wir ihn.»

Eindrücklicher lässt sich die Tatsache, dass Kindersoldaten gleichzeitig Opfer und Täter sind, kaum schildern. Und es dürfte auch klar werden, dass sie alle Unterstützung brauchen, um in die Gesellschaft zurückkehren zu können. Als Nsuami im Juni 2011 sein Buch der MONUSCO (United Nations Organisation Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo) vorstellte, betonte er, dass seine Erfahrungen für die vielen Kindersoldaten nützlich sein mögen, die wie er aufgrund ihrer Vergangenheit in bewaffneten Gruppen Einsamkeit und Ausgrenzung erfahren haben. Sein Buch werde ein breites Publikum sensibilisieren, sowohl für die dringliche Beendigung der Kinderrekrutierung als auch für die ebenso wichtigen Massnahmen zur Wiedereingliederung.

Trotz aller Grausamkeiten, die Nsuami erlebt und in seinem Buch aufgeschrieben hat, macht seine Geschichte

auch Hoffnung. Dank seiner Zähigkeit und mit viel Unterstützung durch engagierte Personen, die bereit waren, ihm zu helfen, konnte er seine Erlebnisse aufarbeiten und in der Folge sein Leben erfolgreich verändern. Nach seiner Demobilisierung 2006 und seiner Reintegration hat Nsuami 2010 die Organisation «Paix pour l'enfance» gegründet, die Kindern, die als Folge kriegsgerichteter Auseinandersetzungen zu Waisen wurden, hilft, sich in neue Familien einzugliedern. Nsuami ist heute auch freiwilliger Botschafter der UNO-Beauftragten zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Traumatherapie im Kongo

Die «Trauma Healing and Creative Arts Coalition THAC» ist eine Organisation, die Menschen hilft, nach Kriegserlebnissen, Verschleppung oder Gewalterfahrungen wieder zu innerer Stärke zu finden. Sie wurde im Jahr 2014 von Gleichgesinnten aus Burundi, Somalia, der Demokratischen Republik Kongo und der Schweiz gegründet. THAC arbeitet u.a. mit Junior Nsuami und seiner Hilfsorganisation sowie mit dem Schweizer Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes IFOR zusammen. Die **FRIEDENSZEITUNG** hat ein Telefoninterview mit dem THAC-Gründer und Geschäftsleiter Peter Aeberhard geführt.

Peter Aeberhard hat sich seine Erkenntnisse in vielen Konfliktgebieten,

etwa in Somalia, Ruanda, Südsudan, oder bei der Migrationsarbeit angeeignet. Sein Interesse für Traumaheilung begann in der humanitären Arbeit und der Wiederaufbauhilfe hinter der Front. «In Notsituationen konzentrierten sich die humanitären Akteure auf logistische Fragen und ein unmittelbares Krisenmanagement. Die Bearbeitung traumatischer Erfahrungen der betroffenen Bevölkerung fand noch wenig Resonanz, was meine Aufmerksamkeit erregte. Erst eignete ich mir meine Werkzeuge der Friedensförderung für gewaltfreie Kommunikation und Versöhnungsarbeit an, wurde Co-Präsident von IFOR, Schweiz. Später testete ich kreative Kunstprojekte auf ihre therapeutische Wirkung, und 2015 absolvierte ich ein Harvard-Studium zur Traumathematik bei Flüchtlingen.»

Posttraumatische Folgen

Erfahrungsaustausch mit Betroffenen bildeten für Aeberhard den Ausgangspunkt für seine Arbeit: Am Anfang steht die Sensibilisierung: «Traumaheilung für alle kriegstraumatisierten Menschen war vor einigen Jahren ein Thema, das wenig verbreitet war und nur begrenzt diskutiert wurde. Erstens wurde teils bewusst ausgeklammert, dass auch Soldaten durch ihre eigenen Taten traumatisiert werden können. Zweitens hat die Be-

Fortsetzung Seite 6

wältigung individueller Traumata kaum Platz in der auf Krisenkontexte ausgerichteten humanitären und Friedensarbeit. Auch in der Arbeit mit Vertriebenen wurde die Aufmerksamkeit kaum auf traumatische Erfahrungen Einzelner ausgerichtet. Eine Ausnahme hierbei ist sicher der Umgang mit Opfern von Folter und Menschenrechtsverletzungen. Hier hat die Schweiz eine lange Tradition der Hilfestellungen», sagt Aeberhard und fügt hinzu, dass das Thema in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit in Militärkreisen erhalten habe, aufgrund der im Irak kriegstraumatisierten amerikanischen Soldaten und jüngst durch die wegen der Kriegssituation aus Syrien geflüchteten Menschen.

Aeberhard unterstreicht, dass ein Grundwissen und entsprechende Verhaltensanpassungen Situationen entscheidend entschärfen können. Sich der Traumata bewusst zu sein und zu erkennen, welche Auswirkungen sie auf den Menschen haben können, macht den Umgang respektvoller und die Heilung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft einfacher. Unbewältigte traumatisierende Erfahrungen können Langzeitauswirkungen haben, die sich in verminderter Funktionsfähigkeit oder dauerhaften Störungen, in Aggressivität, Albträumen, Isolation, körperlichen Schmerzen oder anderen psychosozialen Problemen manifestieren. Anstatt Betroffene zu stigmatisieren, sollten die Menschen verstehen, dass Symptome und Probleme von kriegsgeschädigten Menschen manchmal auch eine Folge ihrer Traumata sein können.

Resilienz und Versöhnung

«Wir im THAC sehen, dass betroffene Menschen viel Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Lebenserfahrung mitbringen, aber geschwächt, entmächtigt und entmutigt sind. Das Hauptziel von THAC ist, über Traumata zu sensibilisieren und Methoden, welche eine therapeutische Wirkung nachweisen, bekannter zu machen und damit Betroffene in ihren Selbstheilungsmechanismen zu unterstützen. Wir wollen uns auch mehr auf Kommunikation und Netzwerkbildung konzentrieren, um mehr Betroffene zu erreichen. Erst dann kann Traumaaarbeit auch auf gesellschaftlicher Ebene wirkungsvoll werden.»

THAC hat unterschiedliche Ansätze entwickelt, um über Traumaaarbeit zu

informieren. So wurde etwa die Lebensgeschichte von Junior Nzita neu ediert, übersetzt und mit Kapiteln zu Traumata von Kindersoldaten ergänzt. Niederschwellige lösungsorientierte Ansätze ermöglichen Menschen, sich auszupressen, sich besser zu verstehen, die eigene Geschichte mit anderen zu teilen und positive Erfahrungen auszutauschen. «Unser aktuellstes Projekt ist eine Applikation, die Anleitung und Hilfe bei der Traumabewältigung geben kann. Die Idee ist, den Menschen Wege zu zeigen, sich selbst zu helfen.»

Die Wiedereingliederung

Aeberhard nennt drei wichtige Faktoren, die für die Traumaheilung etwa von Kindersoldaten und zur Wiedereingliederung hilfreich sind. Als Erstes gilt es, den selbstlosen Einsatz für andere neu zu erlernen, was Kindersoldaten helfen kann, ihre Fähigkeit, auch anderen Gutes zu tun, zu erkennen. Wenn ein Kind etwas Gutes getan und darauf eine positive Reaktion bekommen hat, ändern sich sein Selbstwert, sein Selbstbild, dies beeinflusst auch seine Stellung als Individuum in der Gruppe. Zweitens braucht es eine empathische Interaktion, das Gefühl, verstanden zu werden und Wertschätzung zu erhalten.

Hier erweist sich der Doppelstatus eines ehemaligen Kindersoldaten als eine Chance, ist es doch leichter, den Opfern mit Mitgefühl zu begegnen als den Tätern. Vergebung ist nicht einfach, aber das Verständnis für ihre Situation erhöht die Möglichkeit, dauerhafte Beziehungen zu schaffen, und erleichtert die Wiedereingliederung. Drittens brauchen Kindersoldaten die Erkenntnis, dass Stress und Aggressivität von den Traumata herrühren können.

Selbstheilungsmechanismus stützen

Aber wie können kriegstraumatisierte Menschen ihre Vergangenheit verarbeiten? Wie ist es überhaupt möglich zu lernen, wieder zu leben? Aeberhard erklärt, dass traumatisierte Menschen in der Regel zwischen drei Strategien wählen: vergessen bzw. verdrängen, übertönen bzw. unterdrücken oder ansprechen bzw. Verbindung zu den eigenen Gefühlen bewahren. Menschen verbrauchen enorm viel Energie für die ersten beiden Strategien, oft weil die Angst, erneut von Gefühlen überwältigt zu werden, einfach zu gross ist, um sich auf den dritten Weg zu begeben. Aber wenn sie das Trauma beiseite legen können und zu

leben versuchen, als wäre nichts geschehen, kann es passieren, dass alles wieder hervorbricht, Angst und Stress wieder zurückkommen. Wenn die Umgebung und die Menschen um sie herum weiterhin unsicher und gefährlich sind, sind die Chancen auf Genesung klein, und für viele Kindersoldaten sind Drogen und Alkohol die einzige Ausflucht. Traumatische Erfahrungen sind dann nur durch Selbstzerstörung zu ertragen oder wenn die Gefühle abgespalten werden.

Die nachhaltige Option ist, in Kontakt mit sich selbst zu treten, die inneren Ressourcen neu zu entdecken und auch den Umgang mit Stress und überwältigenden Gefühlen zu erlernen. «Wenn man insbesondere sich selbst und Menschen in seinem inneren Kreis wieder vertrauen kann, wird in einer Gesellschaft langsam soziales und später ökonomisches Kapital entstehen. Die Verbindung zu den Gefühlen und das Lernen, mit ihnen umzugehen, können den inneren Frieden und die Wiedereingliederung fördern. Obwohl die Situation im Kongo tödlich und unsicher ist, können Menschen wieder gestärkt werden und sich für den Frieden engagieren. Junior Nzita ist ein gutes Beispiel hierfür. Dies ist Empowerment», ermutigt Aeberhard.

Chancen dank psychosozialem Ansatz

Eine wöchentliche Therapiestunde bei einem Psychologen ist nicht die einzige oder gar die effizienteste Art zu heilen. «Man muss die Lebensbedingungen vor Ort akzeptieren. An Orten wie Syrien, Kongo oder Burundi zum Beispiel ist es nicht möglich, manchmal auch nicht angemessen, auf professionelle psychologische Hilfe zu warten. Die Zahl der Menschen, die therapeutische Unterstützung brauchen, um ihre Traumata zu behandeln, ist riesig, Therapien oftmals schlicht nicht möglich.»

Aeberhard setzt deshalb auf niederschwellige Ansätze, welche zwar nicht Therapien sind, jedoch durchaus therapeutische Wirkung zeigen. Sie sind aber kein Ersatz für oftmals notwendige medizinische oder psychologische Hilfe, bieten aber mehr Raum, um Herausforderungen im lokalen Kontext anzugehen. «Die Heilungsunterstützung ist zwar geringer, aber besser zugänglich und dennoch wirkungsvoll. Lasst uns ein einfaches Beispiel geben: Wenn ich Angst vor etwas «Kleinem» habe und ich diese Angst dank einem vertrauensvollen Umfeld zu überwinden wage, wird



Im Amica-Atelier können Kinder auch ohne Worte sich ausdrücken (Foto Amica Schweiz).

es die nächsten Male schon etwas einfacher sein. Doch der erste Schritt ist immer schwierig: Ich muss lernen, mit meinen Verhaltensmustern umzugehen und mir über meine Gefühle im Klaren zu sein, um den Schmerz und den Stress zu kontrollieren, Gefühle wieder zulassen zu können. Es ist enorm schwierig, in einem Teufelskreis gefangen zu sein, und entsprechend eine tolle Erfahrung, gute Dinge entstehen zu lassen und zu lernen, darauf zu vertrauen.»

In einem erweiterten Sinne sollte die Heilung als holistischer Prozess in der Überwindung von Stress, Angst und zur Trauerarbeit verstanden und in den alltäglichen Ablauf integriert werden. Sich über posttraumatische Symptome im Klaren sein, in einem Chor singen, am Gemeinschaftsleben teilnehmen, Menschen, die unterstützen, erleben und soziale Handlungen erfahren – all das hat einen therapeutischen Einfluss, kann den Bewältigungsprozess stimulieren. Sich kreativ zu betätigen, etwa zu zeichnen, zu singen, zu spielen oder zu tanzen, unterstützt die Heilung. «Das Schlimmste an erlebter Gewalt ist die erfahrene Macht- und Hilflosigkeit. Genauso wie Kunst provozieren kann, kann Kreativität auch befähigen. Es ist möglich, sich durch gezielte, unterstützte Aktivitäten von Gewalterfahrungen zu befreien, und in diesem Sinne ist Kreativität und Traumaarbeit ein Mittel zu Empowerment.»

Zerstörung nach dem Bosnienkrieg

Der Bosnienkrieg war der schlimmste Konflikt in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Zwanzig Jahre nach dem Friedensabkommen in Dayton leidet

Bosnien-Herzegowina immer noch an den Kriegstraumata. Zum Bosnienkrieg, ausgetragen in den Jahren 1992 bis 1995 zwischen Serben, Bosniaken und Kroaten, gehörten schwere Gewalttaten, ethnische Säuberungen und Verletzungen der Menschenrechte. Mehr als zwei Millionen Menschen wurden während des Krieges vertrieben und je nach Studien etwa 100'000 bis 250'000 Menschen getötet und 200'000 verwundet.

Allein beim Völkermord von Srebrenica wurden mehr als 8000 muslimische Bosnier ermordet. Darüber hinaus wurden schätzungsweise 20'000 Frauen Opfer sexueller Gewalt in Form von Folter und Vergewaltigung. Obwohl alle kriegsführenden Parteien solche Gräueltaten begingen, wurden die meisten Angriffe von Serben gegen muslimische Frauen und katholische Kroaten begangen. Vieles deutet darauf hin, dass die Verletzungen keine zufälligen Handlungen waren, die von wenigen Soldaten durchgeführt wurden. Die Vergewaltigungen waren vielmehr ein gezielter Angriff auf das weibliche Geschlecht, man verletzte die Körper von Frauen und nutzte ihre Fortpflanzungsfähigkeit als eine «Waffe des Krieges».

Die Kinder im Bosnienkrieg

Die serbischen politischen und militärischen Führer planten die Politik der ethnischen Säuberung systematisch und mit Unterstützung der serbischen und bosnisch-serbischen Armeen sowie von paramilitärischen Gruppen, um ein «Gross-Serbien» zu schaffen. Noch heute ist das Leiden für Kinder, die bei Vergewaltigungen gezeugt wurden, gross,

betroffen sind auch ganze Familien und Gemeinschaften.

Auch viele Kinder in Bosnien-Herzegowina erlitten schreckliche Gewalttaten und Aggressionen. Kinder verloren ihr Zuhause oder wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Es gibt keine genaue Statistik, wie viele Kinder im Krieg gekämpft haben, aber es gibt Schätzungen, dass es zwischen 2000 und 4000 gewesen sein dürften. Nach Daten des Forschungs- und Dokumentationszentrums in Sarajevo wurden insgesamt 661 Soldaten im Alter zwischen 10 und 18 Jahren während des Konflikts getötet. Von denen, die überlebt haben, leiden viele an schweren posttraumatischen Störungen.

Amica Schweiz bietet Hilfe in Tuzla

Obwohl die Waffen seither geschwiegen haben, ist in Bosnien-Herzegowina noch nicht wirklich Frieden eingekehrt. Deshalb unterstützt *Amica Schweiz* als humanitäre Organisation die lokale *Amica Educa* in Tuzla (Bosnien-Herzegowina). Amica setzt sich für Ausbildung und Weiterbildung von lokalen Fachfrauen ein und erteilt Beratung und Begleitung für traumatisierte Frauen und Kinder. Ihr Hauptziel ist Hilfe zur Selbsthilfe. Amica Schweiz wurde 1996 gegründet, demzufolge fand dieses Jahr das zwanzigjährige Jubiläum statt. Die **FRIEDENSZEITUNG** hat mit der Präsidentin Andrea von Bidder und dem Vorstandsmitglied Elisabeth Partyka gesprochen (siehe Bild nächste Seite).

Das Amica-Projekt begann als eine internationale Zusammenarbeit zwi-

Fortsetzung Seite 8

schen Deutschland, Italien und der Schweiz. Andrea von Bidder beschreibt die Gründungszeit: «Als die Nachrichten über sexuelle Gewalt gegen Frauen als Methode der Kriegsführung in Europa verbreitet wurden, war es nicht möglich, wegzusehen und nichts zu tun. In kurzer Zeit wurden rund 30'000 Franken als Starthilfe für die lokalen Frauen gesammelt.

Zuerst konzentrierte sich die Hilfe auf logistische und materielle Fragen, doch bald beschloss Amica Schweiz, sich auf die therapeutische Hilfe zu konzentrieren. Zuerst schickten wir Fachleute aus Deutschland und der Schweiz nach Tuzla, nicht für die Therapie, sondern um die lokalen Fachfrauen in modernen Traumaverarbeitungs-Methoden auszubilden. Von Anfang an war klar, dass wir den Ortsbewohnerinnen helfen wollten, sich selbst zu helfen.»

Ein sicherer Ort für Frauen

Das Haus der Organisation in Tuzla wurde zum sicheren Ort für Frauen – in den ersten zwölf Jahren konnten nur Frauen dort arbeiten, Seminare besuchen oder Beratungen erhalten. Die Frauen, die ins Haus kamen, mussten nicht fürchten, schon wieder von einem Mann vergewaltigt zu werden. In den letzten Jahren sind Männer im Haus willkommen, um an Sitzungen und Kursen teilzunehmen. Die Arbeit ist heute so aufgeteilt, dass Amica Schweiz sich auf die Unterstützung konzentriert, die lokalen Mitarbeiterinnen von Amica Educa organisieren die praktische Arbeit und die Projektentwicklung je nach Bedürfnis der Bevölkerung.

In zwanzig Jahren hat Amica das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen. Das Engagement für die Betreuung der Menschen macht Amica so besonders. Die lokalen Trainerinnen sind engagiert und motiviert, weil sie die Ergebnisse sehen und Teil der Gemeinschaft sind. «Wir beenden unsere Arbeit nicht, wenn die Sitzung vorbei ist. Viele NGO haben mittlerweile ihre Arbeit beendet, aber wir glauben an eine langfristige humanitäre Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie Menschen sich entwickeln und neue Seiten an sich entdecken. Wir können unsere Eindrücke, die in unseren Sitzungen zu sprudeln beginnen, an Amica weitergeben, und Amica bietet einen Weg und eine Plattform, diese in ihr Angebot einzugliedern», erzählt Partyka.



Andrea von Bidder und Elisabeth Partyka setzen sich für Frauenrechte in Bosnien-Herzegowina ein. (Foto Luoma)

Hoffnung auf eine bessere Zukunft

Die politische Situation ist immer noch schwierig. Es gibt eine hohe Arbeitslosigkeit, viele junge Menschen sind ins Ausland gezogen. «Die, die noch da sind, fragen sich, ob sie auch gehen sollen. Viele Geschäfte sind geschlossen und die Menschen vertrauen nicht auf die Zukunft. Bosnien-Herzegowina ist geteilt in die «Föderation von Bosnien und Herzegowina» und die «Republika Srpska». Letztere diskutiert noch, ob sie es allein oder zusammen mit Serbien besser machen würde, sodass die politische Atmosphäre angespannt ist», erklärt Andrea von Bidder.

Die Menschen sind an der praktischen Arbeit interessiert, Versöhnung als Konzept zu diskutieren, hat sich als zu abstrakt erwiesen. «Für uns ist wichtig, mit den Ängsten der Menschen umzugehen und ihnen Hoffnung zu geben, an die Zukunft ihres Landes zu glauben. Wir gehen in kleinen Schritten vorwärts, zum Beispiel ermutigen wir, individuelle Fähigkeiten zu erkennen, ein Teil der Gemeinschaft zu sein oder sich etwas Gutes zu tun», sagt Elisabeth Partyka, die den psychosozialen Ansatz in der Traumatherapie unterstützt.

Kreative Traumatherapie

Andrea von Bidder und Elisabeth Partyka wollen das Bewusstsein wecken, dass es auch nach zwanzig Jahren noch immer Traumata gibt. «Trotzdem kommt niemand ins Zentrum und sagt, ich bin traumatisiert, ich brauche Hilfe. So ist es heute nicht mehr. So führen wir denn auch keine klassischen Therapien durch, sondern bieten Entspannung, Ermutigung und Empowerment mit Unterstüt-

zung von lokalen Psychotherapeutinnen an», sagt Andrea von Bidder.

Elisabeth Partyka erklärt, was therapeutische Arbeit für Amica ist: «Traumarbeit kann das Geschehene nicht ungeschehen machen, aber sie kann einen Schritt nach vorne anbieten. In gewisser Weise ist Traumarbeit eine basisdemokratische Friedensinitiative. Indem Amica Individuen hilft, sich selbst zu helfen, stärken diese sich, die Familienstrukturen und auch die ganze Gemeinschaft. Indem sie Frauen Werkzeuge und Möglichkeiten geben, sich selbst zu befähigen, beginnen diese, sich als gleichberechtigte Mitglieder in der Gemeinschaft zu sehen. So wurden sie jedoch in der bosnischen Gesellschaft vor dem Krieg noch nicht gesehen, und manchenorts ist es weiterhin so.»

Lernen, Gefühle auszudrücken

«Die Art und Weise, wie Wörter verwendet werden, ist ein weiteres grosses Thema», fährt Elisabeth Partyka fort. Direkte Formulierungen sind nicht immer der beste Weg, um die Probleme anzugehen. Stattdessen bietet die kreative Arbeit vielen die nötige Hilfe an. So organisieren Amica Schweiz und Amica Educa Tuzla Treffen zu Familiendynamik, Sportveranstaltungen, an denen Geschlechtergleichstellung gelebt wird, Musik- und Massagetherapien, Trainings für gewaltlose Kommunikation und den Friedentanz, um nur einige zu nennen.

Eines der wichtigsten und erfolgreichsten Projekte, die Amica in den vergangenen Jahren durchgeführt hat, ist das kreative Ausdrucks-malen. Nicht alle sind in der Lage, über ihre Erfahrungen und Gefühle zu sprechen, deshalb

ist die Malerei eine gute Möglichkeit, sich auszudrücken und die Gedanken zu ordnen. Andrea von Bidder beschreibt eine der Sitzungen: «Die Malklasse für Kinder besteht aus etwa acht Kindern. Die Gruppenleiterin, die Psychologin oder Heilpädagogin von Beruf ist, fragt alle, wie es ihnen geht. Darauf erzählt sie einmal eine Kurzgeschichte oder konzentriert sich auf eine Farbe und stellt diese in den Mittelpunkt. Die Kinder werden gefragt, was die Farbe Blau ihnen heute bedeutet. Danach haben die Kinder etwa zwanzig Minuten Zeit, um ein Bild zu malen. Die weissen Papiere hängen an der Wand, die Kinder können im Malatelier auch die Wand bemalen.»

Malen und den Schmerz wegtanzen

Nach der Malerei trifft sich die Gruppe wieder, um die Bilder anzuschauen. Sie sollen die Bilder kommentieren, ausformulieren, was sie sehen. Das tönt dann etwa so: «Das sieht wie ein Vogel aus», oder: «Dieses Bild spricht mich an und gibt mir Frieden.» Zu urteilen, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Bild handelt, ist nicht erlaubt. Auch den Lehrerinnen ist es verboten, zu interpretieren, die Kinder müssen ihre Gemälde auch nicht erklären. So kommt es immer wieder vor, dass einige Leute jahraus jahrein eine Malgruppe besuchen, die Gruppenleiterinnen haben aber keine Ahnung, was sie im Krieg erlebt haben.

Ein weiteres positives Beispiel ist der Friedenstanz, der Menschen aus den drei Hauptreligionen zusammenbringt. «Ich erinnere mich an den ersten Friedenstanz, da waren Frauen, die wagten es nicht, zu Hause ihren Männern zu erzählen, dass sie im Amica-Haus waren und die Hand einer Serbin hielten», erzählt Andrea von Bidder. «Alle tanzen, lernen und lehren. Wenn man miteinander volkstümliche und spirituelle Tänze der anderen entdeckt, schafft dies einen sicheren Weg, um von verschiedenen Religionen und Kulturen zu lernen. Der Friedenstanz macht es möglich, diese Dinge zu behandeln. Und wir konnten zeigen, wie hilfreich dieses Projekt ist, sodass einige Schulen den Friedenstanz in ihren Lehrplan als Teil der religiösen Erziehung übernommen haben.»

Psychosoziale Unterstützung

Ebenfalls ein Ergebnis der Amica-Arbeit ist die Tatsache, dass die Menschen immer noch an ihre Fähigkeiten glauben, etwas Neues zu lernen. Und so entwickelt Amica seine Projekte und Kurse

aufgrund der Bedürfnisse der Gemeinschaft. In den letzten Jahren wurde das Programm «Click» entwickelt, das sich an Frauen richtet, die – oft isoliert – in einer ländlichen Umgebung leben und keinen Zugang zum Internet haben. Im Training bilden sie ihre IT-Fähigkeiten aus, es bietet aber auch eine psychosoziale Unterstützung. Viele Frauen betonten denn auch, das Projekt habe ihr Leben verändert. Manche unter ihnen haben ihre eigenen Unternehmen eröffnet oder noch eine Schule besucht, um die Ausbildung fortzusetzen.

«Wir arbeiten sehr viel mit anderen NGO zusammen. Vor Kurzem haben wir ein Netzwerk mit anderen NGO aufgebaut, um einen Lehrgang in gewaltloser Kommunikation in ganz Bosnien-Herzegowina anzubieten. Der gute Ruf hilft den Mitarbeiterinnen, aber die Finanzierung wird ein immer grösseres Problem», führt Andrea von Bidder weiter aus.

Strafe und vorbeugende Massnahmen

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist die erste ständige internationale Instanz zur strafrechtlichen

Verfolgung von Menschen, die verantwortlich für Völkermord und Kriegsverbrechen sind. Kritische Meinungen sagen, dass der Strafgerichtshof einige strukturelle Probleme habe. Seine Öffentlichkeitsarbeit müsse viel stärker auf Betroffene und Opfer ausgerichtet sein. Er solle den Vorwürfen gegen alle Beteiligten nachgehen und die Möglichkeiten der Opfer, sich am Verfahren zu beteiligen, verbessern. Für die Mehrheit der Opfer ist der Sitz des Strafgerichtshofes in Den Haag zu weit weg, als dass sie dorthin gehen könnten.

2015 nahm die Intensität der Verstösse gegen die Zivilbevölkerung in mehreren Konfliktsituationen zu. Statistiken von rekrutierten, sexuell verletzten oder verstümmelten Frauen und Kindern sind besonders in Ländern wie Syrien, Jemen, Südsudan, Nigeria und Somalia mangelhaft. Trotz der regionalen Rückschläge gab es aber Fortschritte. Laut dem Jahresbericht des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte sind seit dem Jahr 2000 mehr als 115'000 Kinder aus dem Militärdienst entlassen worden, und zwar durch koordinierten Dialog und Sensibilisierung durch die Vereinten Nationen. Fortschritte wurden auch beim Schutz von Schulen und Krankenhäusern gemacht, obwohl solche Angriffe noch längst nicht verschwunden sind. Die «Safe Schools Declaration», die im Juli 2016 von 54 Mitgliedstaaten entwickelt wurde, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Der Verein Amani Kwenu

(in Swahili «Friede sei mit euch») mit Sitz in Volketswil unterstützt die Friedens- und Versöhnungsarbeit des «Foyer de Paix Grands Lacs» FDPGL, Demokratische Republik Kongo. Dabei wird insbesondere das Projekt «Therapie durch Gemeinschaftsarbeit und Berufsbildung» in Süd-Kivu gefördert, initiiert von P. Roger Rubuguzo Mpongo, Präsident des FDPGL.

Zur therapeutischen Gemeinschaftsarbeit gehört das Angebot einer Berufsausbildung für ehemalige Kindersoldaten von Buyakiri. Seit 2012 haben einige der 21 jungen Männer eine Lehre als Maurer, Automechaniker, Schreiner oder Schneider abgeschlossen, andere befinden sich im Praktikum. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten ist eine «École de Vie»! Sie kehren als verantwortungsvolle Bürger zu ihren Familien zurück und setzen sich ein für die Entwicklung in ihrem Heimatdorf und der Region, an der Grenze zum Kahu-zi-Biega Nationalpark.

www.amani-kwenu.ch

Quellen:

- Braungart, Clara: Von Uganda nach Den Haag. Der Internationale Strafgerichtshof und der Fall des ehemaligen Kindersoldaten Dominic Ongwen. HSFK-Standpunkte Nr. 2/2016.
- Schauer, Elisabeth, Elbert, Thomas: The Psychological Impact of Child Soldiering. In: E. Martz (ed.), Trauma Rehabilitation After War and Conflict, 2010.
- Annual report 2015 of the Secretary-General on children and armed conflict. Summary.
- Children and armed conflict. Report of the Secretary-General. General Assembly of Security Council. 20. April 2016.
- Hasanović, Mevludin: Psychological Consequences of War-Traumatized Children and Adolescents in Bosnia and Herzegovina. Department of Psychiatry, Tuzla, 2011.
- Working Group on Children and Armed Conflict: Conclusions on children and armed conflict in the Democratic Republic of the Congo. Security Council, 19. September 2014.
- Otunnu, Olara: Innocent Victims: Protecting Children in Times of Armed Conflict. RSA Journal, Vol. 148, 2000.
- UNICEF: Hundreds of Children Recruited by Armed Groups in South Sudan, as Violations against Women and Children Increase.
- Nidzara Ahmetasevic: Bosnia's Child Soldiers Abandoned by the State. BalkanInsight, 21.5.2014.
- Andrew Anthony: The Bosnian War Baby Still Searching for Answers, 20 Years on. The Guardian, 12 July 2015.
- United Nations: Women Suffer Disproportionately during and after War. 29.10.2003.
- Salzman, Todd A: Rape Camps as a Means of Ethnic Cleansing: Religious, Cultural and Ethical Responses to Rape Victims in the Former Yugoslavia. Human Rights Quarterly, Mai 1998.

Syrien-Notstandssitzung nötig

Im seit fast sechs Jahre währenden Syrienkonflikt ist die UNO bislang auf allen Handlungsebenen fast völlig gescheitert. Der Sicherheitsrat, laut UNO-Charta zuständig für die «Bewahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit», ist wegen der konträren Interessen seiner beiden ständigen Mitglieder und Vetomächte Russland und USA völlig blockiert.

/ Andreas Zumach /

Moskau unterstützt die syrische Regierung von Präsident Assad, Washington diverse Oppositionsmilizen. An der politischen Blockade im Sicherheitsrat scheiterten mit Kofi Annan und Lakdar Brahimi bereits zwei sehr erfahrene, vom Rat mit der Herbeiführung einer Friedenslösung für Syrien beauftragte Vermittler. Der dritte, Staffan de Mistura, steht ebenfalls kurz vor dem Rücktritt.

Die humanitären Organisationen der UNO können wegen der Kriegshandlungen und der Belagerungen zahlreicher Städte auf dem syrischen Territorium Hunderttausende Zivilisten zum Teil seit Jahren nicht mit dringend benötigten überlebenswichtigen Hilfsgütern beliefern. Und auch die Nahrungsmittelversorgung der über 4,5 Millionen syrischen Flüchtlinge allein in den Nachbarländern Libanon, Jordanien, Irak und der Türkei musste wegen fehlender Finanzmittel von den 193 UNO-Mitgliedsstaaten von den dafür zuständigen UNO-Organisationen zeitweise eingeschränkt oder gar ganz unterbrochen werden.

Dringender Handlungsbedarf

Doch eine Handlungsmöglichkeit der UNO ist von den Mitgliedsstaaten bislang nicht versucht worden. Die Generalversammlung in New York könnte Verantwortung für die Beendigung des Syrienkrieges und die Herbeiführung einer politischen Lösung vom Sicherheitsrat übernehmen. Diese Option war in der UNO-Gründungscharta von 1945 zunächst nicht vorgesehen. Doch als der Sicherheitsrat 1950 während des Korea-Konflikts in ähnlicher Weise wie jetzt im Fall Syrien durch gegenseitige Vetos oder Vetodrohungen der USA und der damaligen Sowjetunion blockiert



war, verabschiedete die Generalversammlung auf Initiative einiger ihrer Mitglieder die Resolution «United for Peace» (Gemeinsam für den Frieden). Darin reklamierte die Versammlung für sich das Recht, Beschlüsse zur «Bewahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit» zu fassen, wenn der Sicherheitsrat seine entsprechende Verantwortung nicht wahrnimmt.

Auf der Basis der «United for Peace»-Resolution verabschiedete die Generalversammlung seit 1950 Resolutionen zu zehn internationalen Gewaltkonflikten. Während der Suez-Krise 1956 etwa, als britische und französische Truppen ägyptisches Territorium besetzt hatten und den UNO-Sicherheitsrat durch gegenseitige Vetodrohungen blockierten, forderte die Generalversammlung die Regierungen in London und Paris fast einstimmig auf, ihre Truppen sofort, vollständig und bedingungslos vom ägyptischen Territorium hinter definierte Waffenstillstandslinien zurückzuziehen.

Frankreich und Grossbritannien folgten dieser Aufforderung. Zudem appellierte die Generalversammlung an den Sicherheitsrat, zur Überwachung des Waffenstillstandes eine Blauhelm-Friedenstruppe in die Konfliktregion am Suezkanal zu entsenden. Der Sicherheitsrat fasste einen entsprechenden Beschluss, denn London und Paris verzichteten bei der Abstimmung im Rat auf ihr Veto.

Es bräuchte eine Syrien-Resolution

Dieses Beispiel zeigt, dass mit grosser Mehrheit oder gar fast einstimmig ver-

abschiedete Resolutionen der Generalversammlung durchaus erfolgreich politischen Druck auf die Vetomächte im Sicherheitsrat ausüben, die Blockade in diesem UNO-Gremium überwinden und so die Dynamik eines Konfliktes verändern können. Eine Syrien-Resolution mit den Forderungen nach einem Waffenstillstand, der Einstellung aller Luftangriffe, der Aufhebung aller Blockaden und Belagerungen, einer ungehinderten Zulassung humanitärer Hilfslieferungen an die notleidende Bevölkerung sowie einem Stopp jeglicher Lieferung von Waffen an die innersyrischen Gewaltakteure hätte gute Chancen auf Unterstützung von mindestens 150 der 193 UNO-Mitglieder. Darunter auch von vielen Ländern, die – wie zum Beispiel China, Indien, Brasilien, Südafrika – im Rahmen der BRICS mit Russland kooperieren, und auf der anderen Seite auch von vielen Verbündeten der USA.

Notstands-Sondersitzung erforderlich

Um eine derartige Resolution (oder auch weitergehende Forderungen wie die Entsendung einer Blauhelmtruppe nach Syrien) zu verabschieden, müsste die Generalversammlung gemäss ihrer «United for Peace»-Resolution von 1950 zu einer «Notstands-Sondersitzung» (*emergency special session*) zusammentreten. Die Einberufung einer solchen Sitzung wäre möglich durch Beschluss der Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit von 97 ihrer 193 Mitglieder. Insbesondere Kanada bemüht sich, diese Mehrheit zusammenzubringen.

Bei einer informellen Unterrichtung der Generalversammlung über die Lage in Syrien Mitte Oktober 2016, die auf Antrag Kanadas mit Unterstützung von 70 Staaten erfolgte, appellierte UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon an die Mitgliedsstaaten, angesichts der Blockade im Sicherheitsrat ihre «kollektive Verantwortung» für Syrien wahrzunehmen. Ein zweiter möglicher Weg zur Einberufung einer Notstandssitzung der Generalversammlung wäre ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates. Für einen solchen Beschluss reicht die Mehrheit von neun der 15 Ratsmitglieder, und das etwaige Nein eines der fünf ständigen Mitglieder hätte keine Vetowirkung.

Weisshelme ausgezeichnet

Am 25. November 2016 wurde in Stockholm die syrische Hilfsorganisation Syria Civil Defence, bekannter als «Weisshelme», mit dem diesjährigen Alternativen Nobelpreis, den die Right-Livelihood-Stiftung ausrichtet, für ihr Engagement bei der Rettung von ZivilistInnen im syrischen Bürgerkrieg ausgezeichnet.

/ Peter Weishaupt /

Grosse Feierstimmung dürfte bei den syrischen Weisshelmen nicht angekommen sein: Während ihr Vertreter in Schweden den Alternativen Nobelpreis entgegennahm – zum ersten Mal geht die Auszeichnung nach Syrien –, fielen erneut Bomben über die aufständischen Viertel Aleppos. Assad will mit aller Gewalt noch vor Trumps Amtsantritt in Washington den totalen Sieg über seine Gegner erreichen.

Weitere Auszeichnungen gingen an die ägyptische Feministin Mozn Hassan, die russische Menschenrechtsaktivistin Swetlana Gannuschkina und die türkische Zeitung «Cumhuriyet». Letztere wird damit im Jahr des gescheiterten Putschversuchs für den Kampf für Meinungsfreiheit in der Türkei gewürdigt. Die Redaktion werde «für ihren unerschrockenen investigativen Journalismus und ihr bedingungsloses Bekenntnis zur Meinungsfreiheit trotz Unterdrückung, Zensur, Gefängnis und Morddrohungen» ausgezeichnet, schrieb die Stiftung in ihrer Begründung. Der Herausgeber der Zeitung, Can Dündar, musste inzwischen von seinem Posten zurücktreten und aus der Türkei flüchten.

Preis für Russin und Ägypterin

Ausgezeichnet wurde auch Swetlana Gannuschkina, die sich seit 1990 in Russland für Migranten und Binnenvertriebene einsetzt und nach Angaben der Stiftung mehr als 50'000 Menschen rechtliche Unterstützung, humanitäre Hilfe und Bildung ermöglicht hat. Die vierte Preisträgerin ist die ägyptische Feministin Mozn Hassan mit ihrer Organisation Nazra für feministische Studien. Sie wird «für ihren Einsatz für die Gleichstellung und die Rechte von Frau-

en unter Umständen von anhaltender Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung» geehrt. Weil gegen sie ermittelt wird, darf Hassan das Land derzeit nicht verlassen.

3000 Freiwillige riskieren ihr Leben

Seit 2013 riskieren die über 3000 Freiwilligen der syrischen Weisshelme ihr Leben, um Menschen nach Bombenangriffen im Bürgerkrieg aus den Trümmern zu befreien. Damit haben sie nach Angaben der Stiftung, die den Alternativen Nobelpreis vergibt, mehr als 60'000 Leben gerettet. Als Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Sanitäter ausgebildet, helfen sie auch beim Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und zeigen syrischen BürgerInnen, wie sie sich bei Angriffen schützen können.

Die Freiwilligen retten Menschen auf allen Seiten des Konflikts und verpflichten sich zu den Prinzipien der «Humanität, Solidarität, Unparteilichkeit», wie sie von der Internationalen Zivilschutzorganisation skizziert werden. Die Weisshelme befassen sich meist mit den Folgen von Luftangriffen der Regierung oder der sie unterstützenden Russen. Sie gehen jedoch das Risiko ein, von Scharfschützen des Regimes angegriffen zu werden, wenn sie Leichen von Regierungssoldaten bergen, um ihnen eine richtige Beerdigung zu geben.



Bäcker, Schneider, Ingenieure, Apotheker, Maler, Schreiner, Studenten und viele mehr – die Weisshelme setzen sich aus Freiwilligen aus allen Bereichen des Lebens zusammen. Viele haben den ultimativen Preis für ihr Engagement bezahlt – 141 wurden bisher getötet, während sie anderen Menschen das Leben retteten.

Beschlüsse ohne Konsequenzen

Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete im Jahr 2014 die Resolution 2139, die Fassbomben und andere wahllose Waffen verbietet. Er versprach dabei, weitere Schritte zu unternehmen, wenn die Resolution verletzt würde. In den vergangenen zwei Jahren wurden weitere tausende von Fassbomben über die Zivilbevölkerung fallengelassen, die tausende Menschen, darunter viele Kinder, töteten. Der Sicherheitsrat sah sich nicht zum Handeln veranlasst – er ist durch Russland und China blockiert. Letztes Jahr verabschiedete er eine weitere Resolution, die die Verwendung von Chlor als chemische Waffe verbietet. Der Rat erklärte, wenn chemische Angriffe weitergingen, würde er Massnahmen im Rahmen des Kapitels VII der UNO-Charta ergreifen – was es ihm erlauben würde, zum Schutz der Zivilbevölkerung einzugreifen. Seither sind Dutzende von chemischen Angriffen erfolgt, ohne dass der Sicherheitsrat irgendwie gehandelt hätte.

Die Alternativen Nobelpreise werden seit 1980 jährlich in kritischer Distanz zu den traditionellen Nobelpreisen an KämpferInnen für Menschenrechte, Umweltschutz und Frieden vergeben. Die vier Preisträger teilen sich das Preisgeld in der Höhe von drei Millionen schwedischen Kronen (rund 313'000 Euro). Mit ihnen zählt die Stiftung neu 166 PreisträgerInnen aus 68 Ländern.

Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea?

In Nummer 14 der **FRIEDENSZEITUNG** vom September 2015 haben wir ein ausführliches Dossier zur katastrophalen Menschenrechtslage in Eritrea publiziert. Diese hat sich seither nicht gebessert. Trotzdem hat die Schweiz ihre Praxis gegenüber Flüchtlingen aus Eritrea verschärft. Das läuft faktisch auf eine Belohnung des eritreischen Gewaltregimes für seine systematische Nichtzusammenarbeit mit den UNO-Menschenrechtsorganen hinaus. Hintergrund dieser verqueren Politik ist der politische Druck der SVP und asylpolitischer Hardliner aus FDP und CVP.

/ Ruedi Tobler /

Aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Menschenrechtslage hat der UNO-Menschenrechtsrat 2012 beschlossen, eine Sonderberichterstatterin zu Eritrea einzusetzen: Sheila B. Keetharuth, erfahrene Menschenrechtsverteidigerin aus Mauritius. 2014 doppelte er mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission nach. Die bisher vorliegenden drei Berichte von Sheila Keetharuth und zwei Berichte der Untersuchungskommission lassen keinen Zweifel an der verheerenden und sich eher verschlechternden Menschenrechtslage in Eritrea. Im Dossier in der Septembernummer 2015 haben wir einen Überblick über das Verhältnis von Eritrea zum UNO-Menschenrechtssystem gegeben (den wir hier nicht wiederholen), die systematische Nichtzusammenarbeit von Eritrea mit den Menschenrechtsinstanzen (mit zwei Ausnahmen) dargestellt und die drei Berichte von Sheila Keetharuth sowie den ersten der Untersuchungskommission vorgestellt. Hier folgt nun die weitere Entwicklung seit Herbst 2015.

Zweiter Untersuchungsbericht: keine Verbesserung

Am 14. März 2016 hat Sheila Keetharuth dem Menschenrechtsrat einen mündlichen Bericht erstattet. Sie legte dabei den Schwerpunkt auf die Lage der unbegleiteten eritreischen Flüchtlingskinder und die besonderen Schutzbedürfnisse dieser Kinder. Zur Information konnte

sie Besuche in einigen Ländern machen, darunter auch in der Schweiz. Darüber ist nicht öffentlich berichtet worden. Sie hob besonders das regionale Programm des Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR «Live, Learn & Play Safe» zum Schutz der Kinder hervor, in Ägypten, Äthiopien, Sudan und Yemen, von dem auch eritreische Flüchtlingskinder profitierten. Seit 2008 gebe es einen ständigen Zustrom von unbegleiteten Kindern aus Eritrea in Ägypten, Äthiopien und Sudan. Diese Kinder bildeten auch die grösste Gruppe unter den unbegleiteten Kindern, die in Italien ankommen, 2014 seien es etwa 3394 von 13'026 und 2015 3092 von 12'360 gewesen.

Die Untersuchungskommission hat ihren zweiten Bericht am 9. Mai 2016 abgeliefert. In der Zusammenfassung hält sie fest, dass sie in der Berichtsperiode keinerlei Verbesserung in Bezug auf die schwersten Menschenrechtsverletzungen festgestellt habe, die sie in ihrem ersten Bericht dokumentiert hatte. Während die Regierung von Eritrea nach wie vor auf die Anfrage der Kommission nicht reagiert habe, hätten der ständige Vertreter Eritreas bei der UNO und sein Stellvertreter eingewilligt, die Kommissionsmitglieder in New York zu treffen. Auch seien der Kommission einige Unterlagen zugestellt worden. Zudem habe der Leiter des Sekretariats der Untersuchungskommission den Berater des Präsidenten und Leiter der Sektion Politik der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, Yemane Gebreab (den zweitmächtigsten Mann Eritreas), treffen können.

Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea?

In seinem Votum vor dem Menschenrechtsrat am 21. Juni 2016 führte Mike Smith, Präsident der Untersuchungskommission aus, es sei der Kommission bekannt, dass einige Besucher Eritreas wie auch einige in Asmara stationierte Diplomaten letzthin ein positiveres Bild Eritreas gezeichnet hätten. Die Kommission habe den Auftrag erhalten, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die an abgeschotteten Örtlichkeiten und hinter verschlossenen Türen stattfänden – Orte, zu denen gelegentliche Besucher, Journalisten

und Diplomaten keinen Zugang hätten. Die Kommission hätte gewünscht, das Land zu besuchen und ungehinderten Zugang zu Anlagen und Einrichtungen zu haben, was aber von der Regierung abgelehnt worden sei.

Im Bericht hätten sie anerkannt, dass es einige Anzeichen gebe für eine stärkere Anbindung Eritreas an die internationale Gemeinschaft, eingeschlossen das Hochkommissariat für Menschenrechte, aber sie hätten keine bedeutende Veränderung in Bezug auf die Menschenrechtssituation feststellen können. «Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea?» – das sei doch die entscheidende Frage in jedem Land.

Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea?

Das müsste denn auch die entscheidende Frage in Bezug auf die schweizerische Flüchtlingspolitik zu Eritrea sein. Aber da ist die Stimmung seit Jahren aufgeheizt wegen einer Dauerkampagne der SVP gegen die Flüchtlinge aus Eritrea. Und mit «heiligem Eifer» stützt sie ein früherer Linker, der sich schon im Befreiungskampf für die damalige Befrei-

«Eritrea ist nicht Nordkorea»

So hat die Aargauer Zeitung am 8. Februar 2016 die ehemalige Regierungsrätin der Grünen, Susanne Hochuli, nach der umstrittenen Reise nach Eritrea zitiert. Kein seriöser Kritiker des Regimes in Eritrea würde diesen Vergleich anstellen. Wenn man sich nach einem sinnvollen Vergleich umsieht, ist Zimbabwe am naheliegendsten. Auch da klammert sich ein ehemaliger Befreiungskämpfer mit allen Mitteln an die Macht – wobei es in Zimbabwe im Unterschied zu Eritrea immerhin eine Verfassung und Wahlen gibt. Von den Solidaritätsorganisationen, die seinerzeit den Befreiungskampf und den Aufbau des unabhängigen Zimbabwes unterstützt haben, gibt es keine, die heute noch Robert Mugabe unterstützen würde. Sollte sich Toni Locher einmal mit ihnen unterhalten?

ungsfront einsetzte und nun als «Honorarkonsul» für Eritrea amtiert. Von Toni Locher ist vieles zu hören und zu lesen über Eritrea – er ist z.B. Herausgeber von «Eritrea Info» –, nur eines bestimmt nicht, nämlich ein kritisches Wort zum willkürlich-diktatorisch herrschenden Isayas Afewerki.

Ihm scheint er hörig zu sein – auch wenn allzu viele von Afewerkis ehemaligen Weggefährten umgebracht wurden oder spurlos verschwunden sind, die sich den Luxus einer abweichenden Meinung geleistet haben. Es ist allerdings fraglich, wie viel von diesen Vorgängen Toni Locher wahrgenommen hat. Denn dann hätte er aus seinem revolutionsromantischen Jugendtraum erwachen und eine Sicht auf die Realitäten entwickeln müssen. Seine Befangenheit und die Verstrickung mit den Machthabern in Eritrea sind so offensichtlich, dass es eigentlich klar sein müsste, dass er nicht Bezugsperson sein kann für eine sachliche Information zu Eritrea.

Dabei gibt es durchaus ernst zu nehmende Informationsquellen in der Schweiz, so der eritreische Medienbund Schweiz (eritreischer-medienbund.ch). Den Nachweis dafür hat er mit der Organisation des gelungenen Informationswochenendes «Blackbox Eritrea» am 15./16. Oktober 2016 in der Roten Fabrik in Zürich erbracht. Gute Beziehungen zum Regime kann er jedoch naheliegenderweise nicht anbieten.

Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass sich Journalisten und andere Interessierte seiner Hilfe bedienen, um nach Eritrea reisen zu können. So auch fünf Mitglieder des Nationalrates Anfang 2016. Vier von ihnen haben nach ihrer Rückkehr vier Forderungen an Bundesrätin Sommaruga gestellt. Auch wenn mit der Distanzierung von SP-Nationalrätin Yvonne Feri von diesem Brief offensichtlich wurde, dass aufgrund der Reise keine Einhelligkeit besteht in Bezug auf Forderungen zur Lockerung der Asylpolitik, vermochte dies nicht zu verhindern, dass die Asylpolitik gegenüber Flüchtlingen aus Eritrea zunehmend unter Druck geriet. Gegenüber diesem Druck ist das Staatssekretariat für Migration SEM eingeknickt.

Folterrisiko hängt nicht von der Haftdauer ab

Am 21. Juni hatte die Untersuchungskommission ihren zweiten Bericht dem Menschenrechtsrat vorgestellt. Pikanterweise zwei Tage danach informierte

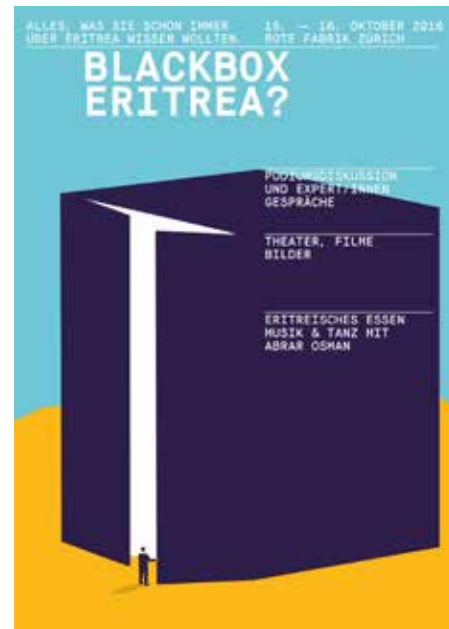
das SEM die Medien, dass die Asylpraxis gegenüber Eritreern verschärft werde. Symbolischer konnte der Zeitpunkt kaum gewählt werden, ganz nach dem Vorbild von menschenverachtenden Despoten: Wir Schweizer lassen uns doch von der UNO, und schon gar nicht vom Menschenrechtsrat, dreinreden. Ein Teil der Asylsuchenden soll nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden, da die Haftdauer wegen einer illegalen Ausreise kürzer sei als früher angenommen. Es seien nicht bis zu fünf Jahre Haft, sondern «lediglich» einige Monate bis zwei Jahre. Diese Annahme stützt sich auf ein «Update Nationaldienst und illegale Ausreise – Focus Eritrea» vom 22. Juni 2016 (zu finden auf der Website des SEM).

Wie sich diese Praxisänderung mit der Aussage von Sonderbotschafter für Migration, Eduard Gnesa, verträgt, zwingende Voraussetzung sei, dass Eritrea dem IKRK Zugang zu Gefängnissen gewähre, bleibt sein Geheimnis, denn gemäss NZZ vom 24. Juni 2016 wurden an der Medienorientierung keine Fragen zur Praxisänderung beantwortet. NZZ-Redaktorin Heidi Gmür hielt dazu trocken fest: «Unter diesen Umständen wirkt die neuste Praxisverschärfung bei der Wegweisung nicht sonderlich kohärent, zumal das Folterrisiko nicht von der Haftdauer abhängt.»

Auch Minderjährige sollen ausgewiesen werden

Prompt reagiert hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH. Sie forderte am 27. Juli 2016, die Praxisänderung sei rückgängig zu machen, und stellte in der Mitteilung fest, dass diese Änderung in der Praxis vor allem eine Erhöhung der Sozialkosten der Kantone bringen werde, da Ausschaffungen nach Eritrea auf absehbare Zeit nicht möglich seien, also bedeute ein Wegweisungsentscheid für die Betroffenen Arbeitsverbot, sodass sie in der Nothilfe landen würden.

Am 25. September 2016 berichtete die «NZZ am Sonntag» unter dem Titel «Asylsuchende aus Eritrea: Schweiz weist neu Minderjährige aus», dass das SEM seine Praxis am 23. Juni geändert hat. «Seither anerkennt es illegale Ausreisen nicht mehr als Fluchtgrund, weder bei minderjährigen noch bei volljährigen Eritreern. Es lehnt alle entsprechenden Asylgesuche ab und verfügt die Wegweisung der Gesuchsteller in deren Heimat. Die Begründung der Behörde: Es gebe für die Betroffenen keine begründete Furcht vor zukünfti-



ger Verfolgung mehr». (...) ist es in den drei Monaten seit der Praxisänderung mindestens 18 weiteren unbegleiteten minderjährigen sowie rund 50 volljährigen Asylsuchenden aus Eritrea ergangen. (...) Praktisch alle Rechtsvertreter der Betroffenen haben beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden gegen die Wegweisungsverfügungen des SEM eingereicht. Alles in allem sind damit rund 70 Einsprachen eingegangen. Das Gericht will in absehbarer Zeit ein Grundsatzzurteil dazu fällen.»

Schweizer Doppelstandard

Während also die Schweiz im Juni 2016 ihre Praxis gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea verschärfte, unterstützte sie am 1. Juli die Resolution des Menschenrechtsrates (32/24), indem sie keine Abstimmung verlangte und mit der stillschweigenden Annahme einverstanden war. Mit der Resolution wurde unter anderem das Mandat der Sonderberichterstatterin um ein Jahr verlängert und in Punkt 13 wird ausdrücklich festgehalten:

«Fordert die internationale Gemeinschaft dringlich auf, die Bemühungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um den Schutz jener sicherzustellen, die aus Eritrea fliehen, insbesondere unbegleitete Jugendliche.» Deklamatorisch stützt die Schweiz die Arbeit der Sonderberichterstatterin und den Schutz der Flüchtlinge aus Eritrea, fühlt sich aber offensichtlich für ihre Praxis nicht daran gebunden – Doppelmoral pur.

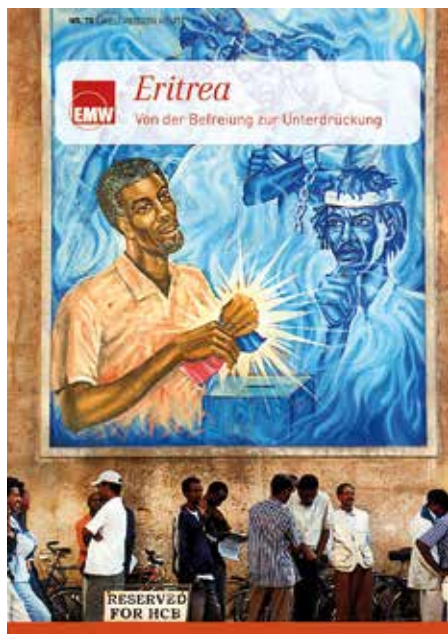
Kein Unterstützungsbrief – kein Pass

Doch zurück zum Bericht der Untersuchungskommission. Auf ihren Aufruf

Fortsetzung Seite 14

zum ersten Bericht habe sie gegen 45'000 Beiträge erhalten, in ihrer grossen Mehrheit kritisch gegenüber dem Bericht. Nur acht Beiträge seien aus Eritrea gekommen. Um ihre Bedeutung einschätzen zu können, habe die Kommission eine repräsentative Auswahl von über 500 Personen aus 16 Ländern kontaktiert. Angesichts der grossen Zahl von Briefen und Eingaben von Gruppen und der inhaltlichen Ähnlichkeit der meisten Beiträge sei die Kommission zum Schluss gekommen, dass die kritische Kampagne gut organisiert gewesen sei.

Auch wenn sie überzeugt sei, dass ein bedeutender Teil der Briefe freiwillig geschickt worden sei, habe sie bei den Kontaktierten feststellen müssen, dass nur wenige den Bericht gelesen, jedoch dramatisierende Informationen zu den Schlüssen der Kommission erhalten hätten. Allerdings habe es auch Briefe gegeben, die nicht freiwillig geschickt worden seien, weil die Betroffenen unter Druck gesetzt worden seien oder der Brief ohne Wissen des Absenders geschickt worden sei. In einem Land seien Unterschriften unter einer Eingabe gefälscht worden.



Ein guter Beitrag zur Situation in Eritrea ist die vom Ev. Missionswerk Deutschland im April 2015 herausgegebene Broschüre **Eritrea – von der Befreiung zur Unterdrückung**. Der erste Schwerpunkt behandelt die «moderne Form der Sklaverei» in Eritrea, ein weiterer die Situation der nach Europa flüchtenden jungen Menschen (u.a. mit Beiträgen aus der Schweiz). Ebenso interessant sind die Texte zur Situation der Religion im Land. Die 152 Seiten umfassende Publikation ist gratis erhältlich beim Ev. Missionswerk Deutschland, Normannenweg 17-21, D-20537 Hamburg, www.emw-d.de

Besorgniserregend seien Fälle aus Staaten mit Wanderarbeitern, denen von Vertretern Eritreas mitgeteilt worden sei, ihr Pass würde nicht erneuert, wenn sie der Kommission nicht zur Unterstützung der Regierung schreiben würden.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Auftragsgemäss hat die Kommission den zweiten Bericht auf die Frage zentriert, ob es in Eritrea seit 1991 Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeben habe. Sie hat über den Bericht hinaus umfangreiches Material dazu gesammelt und bereitgestellt für ein allfälliges Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof, dem Eritrea allerdings nicht beigetreten ist. Der UNO-Sicherheitsrat müsste demzufolge den Fall gemäss dem Römer Statut vom 17. Juli 1998 dem Strafgerichtshof unterbreiten.

Denn sie habe ausreichende Verdachtsmomente anzunehmen, dass namentlich Versklavung, Freiheitsentzug oder sonstige schwerwiegende Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoss gegen die Grundregeln des Völkerrechts (Verbot des zwangsweisen Verschwindenlassens von Personen, der Folter, anderer unmenschlicher Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich grosse Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden, der Verfolgung, Vergewaltigung und vorsätzlichen Tötung) seit 1991 in Eritrea begangen worden seien. Die angeführten Handlungen sind Straftatbestände gemäss dem Römer Statut.

Wir verzichten darauf, die Ausführungen zu den einzelnen Straftatbeständen zusammenzufassen. Anzumerken bleibt, dass Eritrea, das im September 2014 der UNO-Antifolterkonvention beigetreten ist, im Oktober 2015 seinen ersten Staatenbericht dazu hätte abliefern sollen. Sollte es – mit oder ohne Bericht – zu einer Behandlung Eritreas vor dem Antifolter-Ausschuss kommen, werden auch die von der Untersuchungskommission zusammengetragenen Verdachtsmomente zur Sprache kommen.

Sonderberichterstatterin bleibt aktiv

Am 16. September 2016 richtete Sonderberichterstatterin Keetharuth einen Appell an die eritreische Regierung, umgehend Informationen zu liefern zum Verbleib und Gesundheitszustand von hochrangigen Politikern und unabhängigen Journalisten, die am 18. Septem-

ber 2001 und in den folgenden Tagen verhaftet wurden, ohne dass gegen sie je Anklage erhoben oder ein Verfahren durchgeführt wurde. Die Verhafteten seien an geheimen Orten in Isolationshaft gehalten worden und selbst Familienangehörige hätten in keiner Art und Weise mit ihnen in Kontakt treten können. Bis heute habe sich die Regierung geweigert, irgendwelche Informationen zu geben. Sie solle alle damals und auch später Eingesperrten, einschliesslich die nach dem «Foro»-Zwischenfall Verhafteten, entweder vor Gericht stellen oder andernfalls bedingungslos und sofort freilassen. Ausserdem solle die Regierung als vordringliches Anliegen unabhängigen Beobachtern freien Zugang zu allen Gefangenen gewähren.

Am 27. Oktober 2016 stellte Sheila Keetharuth als Vertreterin der Untersuchungskommission deren zweiten Bericht der UNO-Generalversammlung vor. Sie appellierte an die Mitgliedsstaaten, Eritreern Zutritt auf ihr Staatsgebiet und zum Asylverfahren zu gewähren. Sie wiederholte ihren dringlichen Aufruf, alle eritreischen Asylsuchenden vor Abschiebung und zwangsweiser Rückführung nach Eritrea oder in Drittländer zu schützen, in denen sie gefährdet oder unwillkommen sein könnten. Und sie skizzierte die Arbeitsschwerpunkte, die sie in den kommenden Monaten setzen will.

Wiederaufnahme der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit

Anfang November hat der Bundesrat den Bericht «Eritrea: Analyse der Situation und Skizzierung mittelfristiger politischer Ansätze. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Pfister «Endlich klare Informationen zu Eritrea» vom 24. September 2015 veröffentlicht und bekanntgegeben, dass mit Pilotprojekten die Entwicklungszusammenarbeit wieder aufgenommen werden soll. In der Medienmitteilung vom 2. November 2016 – «Der Bundesrat prüft Kapazitäten für eine begrenzte Zusammenarbeit mit Eritrea» – heisst es dazu: «In einer ersten Phase sollen mit einem begrenzten Budget (2 Mio. CHF/Jahr) Pilotprojekte im Bereich Schaffung von Arbeitsplätzen und Berufsbildung lanciert werden, um die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen im Land zu verbessern. Mit der Wiedereröffnung eines Kooperationsbüros wird gewartet.»

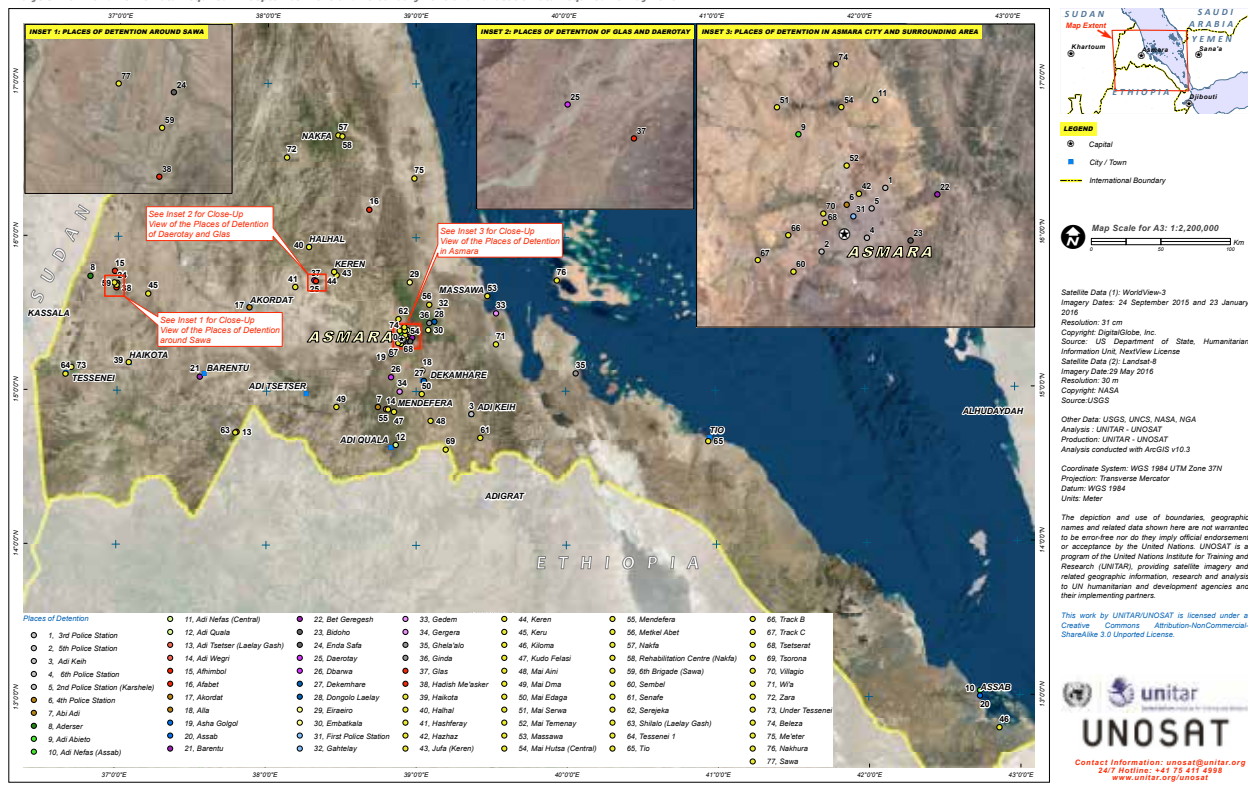
Was aus dem Bericht klar hervorgeht: Verlässliche Informationen zu Eritrea sind nach wie vor nicht erhältlich.

LOCATION OF PLACES OF DETENTION IN ERITREA IDENTIFIED BY THE COMMISSION OF INQUIRY ON HUMAN RIGHTS IN ERITREA

Analysis with WorldView-3 Data Acquired 24 September 2015 and 23 January 2016 and Landsat-8 Data Acquired 29 May 2016

This map illustrates the location of 77 places of detention in Eritrea. Given that each town, administrative district, police station and military division have their own prisons, the Commission assumes that the list is not exhaustive and that there are additional places of detention. Data used in the development of this map were collected from multiple sources.

Production Date: 6/8/2016
Version 1.0
Activation Number: CE20150120ERU



Der fehlende Zugang zu den Gefängnissen wird zwar erwähnt, scheint aber für den Bundesrat kein Problem zu sein. Obwohl die Schweiz ja Depositaraat der Genfer Konventionen ist, ist es offenbar kein Ziel der Schweizer Diplomatie, mitzuhelfen, dem IKRK Zugang zu den Gefängnissen in Eritrea zu verschaffen. Da hat die Möglichkeit, eritreische Staatsangehörige in dieses Land zurück-schaffen zu können, klaren Vorrang.

Harsche Kritik des eritreischen Medienbunds Schweiz

In der Einschätzung des Bundesratsentscheids gehen wir einig mit dem eritreischen Medienbund Schweiz. Wir zitieren aus seiner Medienmeldung vom 4. November 2016: «Eritrea fehlt es nicht an Geld – es fehlt an einer Verfassung. Wir empfinden den Entscheid des Bundesrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ausgesprochen zynisch. Letzte Woche am 27. Oktober 2016 präsentierte die Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea vor der UNO-Vollversammlung in New York, Sheila B. Keetharuth, die Ergebnisse des zweiten Menschenrechtsrapports. Dabei fordert sie den UNO-Sicherheitsrat auf, den Fall wegen unzähligen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an das Internationale

Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu übergeben.

Das Kernstück der eritreischen Flüchtlingsproblematik ist der sogenannte National Service, der für die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen zeitlich unbegrenzte Zwangsarbeit bedeutet. Der Erlös dieser oft körperlich schweren Arbeit kommt nicht selten Funktionären des PFDJ-Regimes oder gar ausländischen Konzernen zugute, wie es ein Urteil aus Kanada unlängst bestätigt hat. Geld für Entwicklungsprojekte wird in Eritrea nichts verändern. Die eritreische Regierung verfügt über genügend Einnahmequellen. Das einzige Signal, welches die Schweizer Regierung mit der geplanten Entwicklungshilfe aussenden würde, ist, dass sie dieses Regime als ebenbürtigen Partner anerkennt und so auch indirekt dessen Verbrechen an der eritreischen Zivilbevölkerung legitimiert.

Eritreische Jugendliche haben in ihrem Land keine Zukunftsperspektiven, weil ihnen dort die grundlegendsten Menschen- und Bürgerrechte versagt bleiben. 25 Jahre nach Amtsantritt des eritreischen Präsidenten Afewerki gibt es immer noch keine Verfassung, das Parlament wurde 2001 gewaltsam aufgelöst. So hat die PFDJ als Staatspartei

ihren alleinigen Machtanspruch zementiert und kann vollkommen willkürlich über die Zivilbevölkerung herrschen.

Forderungen an den Bundesrat

Wir fordern das Parlament und den Bundesrat deshalb auf:

1. Intensiv das Gespräch mit Exponenten aus der eritreischen Diaspora bzw. Menschenrechtsbewegung zu suchen, um diese beim Erarbeiten von konkreten Lösungen mit einzubeziehen.
2. Die Praxisverschärfung gegenüber eritreischen Flüchtlingen vom Juni 2016 umgehend rückgängig zu machen.
3. Die Ergebnisse des UNO-Berichts zur Menschenrechtslage in Eritrea bei asylrelevanten und ausserpolitischen Entscheidungen nicht länger zu ignorieren; die Regierung unseres Landes steht als UNO-Mitglied in der Pflicht, sich an die im Bericht gemachten Empfehlungen zu halten und diese nicht innen- bzw. parteipolitischen Interessen unterzuordnen.»

Anmerkung

Der zweite Bericht der Untersuchungskommission zu Eritrea COI, der von einem 90-seitigen Materialienband ergänzt wird, ebenso wie das mündliche Update der Sonderberichterstatterin und ihr Appell vom September sind zu finden auf der Website des UNO-Menschenrechtszentrums, am einfachsten über die Ländersseite zu Eritrea.

Europas Höllensturz

Ian Kershaw, dessen voluminöse Hitler-Biographie Massstäbe setzte, beschreibt die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Europa, das im Nationalismus, Klassenkampf und nationalsozialistischen Rassenkrieg beinahe völlig unterging – ein erhellender Blick auf die Abgründe des Zeitalters, gleichzeitig eine Mahnung an die Bedeutung der Nachkriegsordnung.

/ Peter Weishaupt /

Das neueste Buch des renommierten britischen Historikers Ian Kershaw ist eine riskante Übung. Es besteht im Versuch, die durch die Verwerfungen des Ersten Weltkrieges entstandenen gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen bis zum fast totalen Niedergang der europäischen Zivilisation im Rassenkrieg der Nationalsozialisten einigermaßen kohärent zu beschreiben. Dabei greift Kershaw kaum auf eigene neue Forschungsergebnisse zurück, sondern sichtet, bewertet und schätzt das immense vorliegende historische Material für eine Gesamtsicht ein.

Das vorliegende über 750 Seiten umfassende Werk ist der erste Teil einer zweibändig geplanten Geschichte Europas von den Anfängen des letzten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Der Titel «Höllensturz» bezieht sich auf ein zentrales Motiv der christlichen Eschatologie: Der Engel wird für seine Auflehnung gegen Gott mit der Vertreibung aus dem Himmel bestraft und treibt fortan als Teufel auf Erden sein Unwesen – mit Blick auf Hitlers totale Vernichtung jeglicher Menschlichkeit eine keineswegs übertriebene Metapher.

Die Urkatastrophe Europas ohne Läuterung

Über die zu Recht «Urkatastrophe Europas» genannte Entwicklung, die 1914 zu einer damals unvorstellbaren, nicht nur ganz Europa ergreifende, sondern weit darüber hinaus zielende Gewalt-eruption nationalistischen Hasses führte, kombiniert mit neuzeitlicher militärisch-industrieller Zerstörungskraft, ist in den letzten Jahren viel publiziert worden. Auch Kershaw beginnt mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, doch

interessanter als seine durchaus bekannten Leitplanken sind die verheerenden Folgen der «Bewältigung».

Während sich der kriegerische Furor bereits in den ersten Monaten in den Schützengräben mitten durch Europa verlor, wollte keines der involvierten Länder eingestehen, dass ein sogenannter Siegfrieden ausserhalb der Realität war, sondern es wurde vier Jahre lang weitergeschlachtet, weil alle Seiten die immensen menschlichen und wirtschaftlichen Verluste irgendwie legitimieren mussten. Doch nachdem 1918 kein Sieg, sondern ein «Erschöpfungsfrieden» als Waffenstillstand deklariert wurde, schuf dieser die Voraussetzungen für eine noch viel grössere Zerstörung Europas.

Nationalistische Aufwallungen in ganz Nachkriegseuropa

Einerseits betrachteten sich radikalnationalistische Kreise in Deutschland als «im Felde unbesiegt», formulierten die verheerende Dolchstosslegende (der innere, linke Feind habe zur Niederlage Deutschlands geführt) und betrachteten die Bedingungen des 1919 in Paris von den Entente-Mächten formulierten Versailler Friedens – Alleinschuld Deutschlands am Krieg, Gebietsabtretungen wie Elsass-Lothringen und Westpreussen, Abrüstungsaufgaben, Reparationszah-

lungen – als nationale Demütigung, die unbedingt rückgängig gemacht werden musste. Die nationalistische Aufwallung, die wesentlich zum Aufstieg Adolf Hitlers in den 1920er-Jahren beitrug, erfasste aber nicht nur Deutschland. In vielen Ländern Europas etablierten sich nach dem Zerfall der alten Ordnungen neue Nationalismen.

Kershaw unterscheidet zwischen autoritären Regimen wie etwa in Portugal (unter Salazar), Ungarn (unter Horthy) oder Polen (unter Pilsudski) mit eher «wenig dynamischem» reaktionärem Charakter und eindeutig revolutionären, dynamischen Diktaturen wie Mussolinis Italien, Stalins Sowjetunion und natürlich dem deutschen Nationalsozialismus: «Trotz aller ideologischer Differenzen waren sie in ihren Herrschaftsmethoden ähnlich – in der vollständigen Reglementierung der Gesellschaft, im Terror gegen Oppositionelle und Minderheiten, in der Vergötterung eines Führers und der unablässigen Mobilisierung durch eine Monolpartei.»

Westeuropas Demokratien in ihrer schwersten Krise

Nur wenige demokratische Länder Europas widerstanden damals diesen autoritären Entwicklungen, so neben Grossbritannien, Frankreich oder Schweden auch die Schweiz. Grundlage der nationalistischen «Erneuerung Europas» bildete dabei die heraufbeschworene Gefahr der bolschewistischen Revolution in Russland, gemischt mit einem weitverbreiteten Antisemitismus. Dass die nationalistische Bewegung so erfolgreich war, ist aber auch auf die in den 1930er-Jahren zutage getretene Niederlage der Linken in vielen europäischen Ländern zurückzuführen. Einerseits entwickelte die «Diktatur des Proletariats» in Russland nur begrenzten Reiz, andererseits waren sowohl Sozialdemokraten wie Kommunisten schwer zerstritten, was sich etwa im Spanischen Bürgerkrieg 1936 bis 1939 stark auswirkte.

Genährt wurden die nationalistischen Bewegungen aber vor allem durch die schwere Krise des Kapitalismus, die in der wirtschaftlichen Not nach dem Zusammenbruch des weltweiten Finanzsystems Ende der 1920er-Jahre gipfelte und, nachdem ihr statt mit einer weitsichtigen keynesianischen Ansbuchfinanzierung mit einer bedenklichen Austeritätspolitik (vor allem in Deutschland) begegnet wurde, die noch jahrelange zerstörerische Auswirkungen hatte.



Ian Kershaw: **Höllensturz**. Europa 1914 bis 1949. DVA Verlag, München 2016, 768 Seiten, Fr. 48.90, e-book Fr. 34.90

Blick auf die Verheerungen im Osten Europas

Zwar ist Ian Kershaw unübersehbar ein britischer Historiker, etliche seiner Sichtweisen erklären sich nur aus der Vogelsicht eines Engländers. Doch mindert das seine Darstellung in keiner Weise. Ein Verdienst des Autors ist, dass er zwar das Ringen der westeuropäischen Demokratien mit den autoritären Mächten (und deren Versagen) engagiert beschreibt, doch sein Augenmerk auf die weitaus zerrissene Situation im Osten Europas unter Einbezug Sowjetrusslands richtet.

Faschistische Bewegungen gab es in fast allen osteuropäischen Ländern, die nach dem Krieg unabhängig geworden oder überhaupt erst entstanden waren. Antisemitismus war ihnen allen gemein, Unterdrückung von jeglichem politischem Widerstand sowieso. Die völkischen «Bereinigungen» in fast allen osteuropäischen Ländern führten lange vor Hitlers Rassenkrieg zu Massenvertreibungen und Verfolgungen von Minderheiten. Kershaw fasst die Situation wie folgt zusammen: «Der erste grosse Krieg hatte ein ungeheures Knäuel aus nationalistischem, ethnischem und Klassenhass hervorgebracht und ein Klima extremer politischer Gewalt geschaffen (...), aus dem Hitlers Regime aufstieg und den Frieden in Europa bedrohte.»

Ende und Neubeginn

Notgedrungen ist die Entwicklung in Deutschland, die 1939 im nationalsozialistischen Rassenkrieg vor allem im Osten zur Erweiterung des deutschen «Lebensraumes» ihre vernichtende Bestimmung fand, manchmal etwas summarisch, weil durchaus bekannt, beschrieben, ohne aber den absoluten Zivilisationsbruch mit der Vernichtung der europäischen Juden aussen vor zu lassen. Am Ende erweitert Kershaw den Blick über 1945 in die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus, denn mit dem Schweigen der Waffen war die Gewalt in Europa mit ihren Rache-taten und grossflächigen Vertreibungen noch lange nicht beendet. Und es dauerte nicht lange, bis sich die Siegermächte unversöhnlich im Kalten Krieg gegenüberstanden und die Teilung Europas für lange Zeit zementierten. Groteskerweise trug aber gerade diese Teilung, nebst anderen Faktoren wie der atomaren Abschreckung, zu einer kaum vorstellbaren Zeit der Stabilisierung und des Neubaus in Europa bei, wenn auch wenig in den östlichen Ländern des Kontinentes.

Fluchtursachen im Fokus

Friedensgutachten 2016

Das Friedensgutachten ist das gemeinsame Jahrbuch der bundesdeutschen Institute für Friedens- und Konfliktforschung. WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen untersuchen die internationale Konfliktrealität aus friedensstrategischer Perspektive. Das diesjährige Friedensgutachten nimmt die Fluchtursachen in den Fokus.

Krieg und Bürgerkrieg, Repression und Terror, Staatsversagen und soziale Perspektivlosigkeit treiben Millionen Verzweifelte dazu, woanders eine bessere Zukunft zu suchen. Viele hatten zunächst in den Nachbarstaaten Zuflucht gefunden. Den gefährlichen Weg nach Europa wagen sie, weil ein Ende der Gewalt zu Hause nicht in Sicht ist, die Hilfsmittel der UNO gekürzt wurden und die Lebensverhältnisse in Europa Hoffnung verheissen. Wie kann Europa Humanität gewährleisten und seiner Mitverantwortung für die Fluchtursachen gerecht werden?

Die Machtkämpfe in Syrien und im Irak haben sich zum grössten Krieg der Gegenwart ausgeweitet. Teil des Konfliktgeschehens ist der Terror des selbsternannten Islamischen Staats (IS), entstanden auch als Reaktion auf westliche Hegemoniebestrebungen in der Region. Er inspiriert Gewalttäter in den europäischen Metropolen und verstärkt Misstrauen gegen muslimische Bürgerinnen und Bürger wie gegen Flüchtlinge. Wie können wir Terrorismus, Hass und Ausgrenzung wirksam entgegentreten?

Auch in Europa destabilisieren aggressive Machtpolitik, Renationalisierung und transnationale Gewaltakteure die bestehende Staatenordnung. Militärische Einmischung und neues Wettrüsten drohen die internationalen Beziehungen zu vergiften. Wie umgehen mit autoritären Regimen, wie einen zivilen Konfliktaustrag sicherstellen?

Aus dem Inhalt

Jochen Hippler: Flucht und Fluchtursachen – Svenja Gertheiss und Sabine Mannitz: Flucht, Asyl, Migration, Einwanderung: Begriffsverwirrungen und politische Defizite – Andreas Heinemann-Grüder: Fluchtursache Interventionismus – Magdalena Kirch-



ner: Bürgerkrieg in Syrien: Ursachen, Entwicklung und Folgen – Christiane Fröhlich: Menschliche Mobilität im Kontext ökologischer und politischer Krisen. Das Beispiel Syrien – André Bank und Susanne Schmelter: Auf Dauer in der Schwebe? Syrische Flüchtlinge in der Türkei und im Libanon – Max M. Mutschler und Simone Wisotzki: Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden? Die ambivalente Rolle von Klein- und Leichtwaffen in Gewaltkonflikten – Nicole Deitelhoff und Christopher Daase: Krise ohne Grenzen: die EU und die Flüchtlinge – Tannas Michel und Günter Seufert: Das Streben der Türkei nach Hegemonie im Nahen Osten – Dietrich Jung und Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: die vielen Gesichter des Islamischen Staats – Regina Keller: Russlands Machtpolitik in Syrien: (k)eine Frage der Kosten – Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung: Instrument der Grossmachtpolitik oder wirkliche Innovation? (pw)

Das Friedensgutachten 2016 wird im Auftrag des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg (IFSH), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), des Bonn International Center for Conversion (BICC), der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) sowie des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) herausgegeben. Es umfasst 280 Seiten, ist im deutschen LIT Verlag erschienen und für Fr. 12.90 erhältlich.

In den Flüchtlings-Zeltlagern vor Izmir

Zehn Länder, die gerade einmal 2,5 Prozent der globalen Wirtschaftskraft ausmachen, haben mehr als 50 Prozent aller Menschen auf der Flucht¹ – also über zehn Millionen Frauen, Kinder, Babys und Männer – aufgenommen. Die Türkei mit über 2,5 Millionen registrierten geflüchteten Menschen – vorwiegend aus Syrien – ist eines dieser Länder und hat nach Jordanien am zweitmeisten Menschen die Türen geöffnet.² Ein Erfahrungsbericht aus der Türkei.

/ Cyril Romann /

Auffällig beim Betrachten dieser Zahlen ist, dass es sich bei allen Ländern – mit Ausnahme der Türkei – um sogenannte Entwicklungsländer handelt. Natürlich liegt das auch am Ursprung jeweiliger Konflikte, doch die Bereitschaft, via Umsiedlungsprogrammen Menschen aus diesen Ländern beispielsweise in der Schweiz aufzunehmen, ist angesichts der Zahlen komplett ungenügend. Weltweit stehen gegenwärtig Aufnahmeplätze für rund 80'000 Menschen auf der Flucht zur Verfügung. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, insgesamt 3000 Menschen aufzunehmen. Davon 1500 via Umsiedlungen. Weitere 1500 sollen über das Umzugsprogramm aus den Dublinstaaten Griechenland und Italien in die Schweiz umgesiedelt werden.³

Hierzulande kämpfen wir mit 30'000 bis 40'000 Asylsuchenden jährlich – und das sind Höchstwerte – darum, genügend Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren. In den Medien wurde letztes Jahr von einem Asylchaos berichtet. Angesichts der Zahlen, mit welchen Länder wie die Türkei umzugehen haben, sind solche Aussagen lächerlich. Und überhaupt ist die Fixierung auf Zahlen falsch und kann dieser weltweiten humanitären Katastrophe in keiner Art und Weise gerecht werden. Es geht um Menschen. Es geht in jedem Fall um ein tragisches Einzel- oder Familienschicksal.

Ausgangspunkt Izmir

Seit über einem Jahr engagiere ich mich im Rahmen des Vereins FAIR., mit Unterstützung zahlreicher Privater, meiner Familie, meiner Freunde und als Indivi-

duum für Menschen, die aufgrund von Krieg, Folter, Armut oder Unterdrückung ihre Heimat verlassen mussten. Nach Einsätzen in Griechenland auf der Insel Lesbos und dem Grenzort Idomeni, der türkischen Grossstadt Istanbul und dem kleinen Städtchen Subotica an der serbisch-ungarischen Grenze, ging ich im Oktober 2016 zurück in die Türkei, genauer in die Drei-Millionen-Metropole Izmir.

Die Stadt ist nach wie vor einer der Ausgangspunkte für Menschen, die getrieben von Hoffnungslosigkeit versuchen, mit der Hilfe von Schmugglern Europa zu erreichen. Doch für die Allermeisten, geschätzte 90 Prozent aller hier lebenden Geflüchteten, kommt das überhaupt nicht infrage. Sie haben entweder kein Geld dafür oder sehen, dass in Griechenland die Situation auf den Inseln, wo die Menschen ankommen und Asyl beantragen, komplett ausser Kontrolle geraten ist und unhaltbare Zustände zum Alltag gehören.

Schon den zweiten Winter in Zelten

Noch wichtiger aber ist die Tatsache, dass die Menschen in Griechenland festsitzen oder zurück in die Türkei geschickt werden. Die politisch gewollte Abschreckungstaktik, die auf dem Buckel der Menschen ausgetragen wird, scheint zu funktionieren. Dabei spielen Individuen und deren Leidensgeschichten keine Rolle. Rücksichtslos und ohne Empathie schottet sich Europa ab. Die meisten Menschen in Griechenland werden, unter erbärmlichen Bedingungen im Ungewissen gelassen, jetzt schon den

zweiten Winter in Zelten ohne adäquate Nahrung, medizinische Versorgung und mit nur mangelhaften Bildungsangeboten ihrem Schicksal überlassen.

Die Allermeisten – egal ob in Griechenland oder der Türkei – wünschen sich ohnehin nichts sehnlicher, als nach Jahren des Krieges in Syrien oder dem Irak wieder zurück in ihre Heimat zu können. Hätte die Weltgemeinschaft ihre zaghaften und daher absolut mangelhaften Bemühungen um Frieden im Nahen Osten auf die Art und Weise fokussiert, wie sie dies tut, um Grenzen zu schützen, wäre die Situation mit Sicherheit schon um ein Vielfaches besser. Tausende Menschenleben hätten gerettet werden können, Hunderttausende hätten nicht flüchten müssen, Krankenhäuser, Schulen und Wohnräume wären von Bombardements verschont geblieben. Dass geopolitische Interessen, wirtschaftlicher Profit und Macht jedoch über Menschenleben gestellt werden, ist tragischerweise nichts Neues.

Hohe Motivation der Freiwilligen

Hunderte Personen, Dutzende Teams und Organisationen treten dem Versagen der EU, der UNO und der grossen NGO als freiwillige HelferInnen entgegen. Sie setzen sich ein für die Menschenrechte, begegnen geflüchteten Personen auf Augenhöhe, bringen Wertschätzung, Empathie und Humor mit. Und trotz Elan, grossem Durchhaltewillen und hoher Motivation ist unsere Arbeit ungenügend und dennoch erfolgreich. Erfolgreich, weil durch Freiwillige hunderte Leben an den griechischen Küsten gerettet, tausende Menschen medizinisch versorgt und hundertausende Essensportionen verteilt wurden. Bildungsangebote wurden initiiert, alternative Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, Aktivitäten unternommen, Einzelpersonen längerfristig unterstützt.

Die Unterstützung, die ich hier mit den Spenden des Vereins FAIR., der Unterstützung von weiteren Freiwilligen und in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen leiste, ist minimal in Anbetracht des Ausmasses der Tragödie, die sich hier abspielt. Dennoch bewirken wir einen kleinen Unterschied im Le-



Informationen zum Verein FAIR. gibts auf der Website www.vereinfair.ch



In einem Flüchtlingscamp im türkischen Izmir im Oktober 2016

ben vieler hier lebenden Syrerinnen und Syrer. In der Türkei arbeiten tausende Schutzsuchende unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen in Textilfabriken oder auf Gemüsefeldern, um unsere Konsumgüter im Westen zu befriedigen. Neue Klamotten – aber billig bitte sehr – sind auch heute für viele wichtiger als ethische Arbeitsbedingungen im Herkunftsland.

Meist haben die ArbeiterInnen nicht einmal die Garantie, am Ende des Monats einen Lohn zu erhalten, denn Arbeitsverträge und somit eine finanziell und rechtlich minimale Absicherung erhalten hier die wenigsten. In die Illegalität auf dem Arbeitsmarkt getrieben – vielen Unternehmen ist der legale Weg zu umständlich, zu teuer und zu wenig flexibel –, nehmen viele ihre einzige Chance wahr, irgendwie über die Runden zu kommen. Tragischerweise auch tausende syrische und türkische Kinder im Schulalter.

Schwierige Lebensbedingungen

Diese Tatsachen sind nicht neu. Dass unsere Konsumgüter zu Billigstlöhnen in Bangladesh, Indien oder der Türkei

produziert werden, ist mittlerweile allgemein bekannt und wird meist mit einem Schulterzucken geduldet. Weniger bekannt ist aber die Tatsache, dass nach Jahren der Vernachlässigung auch geflüchtete Kinder und Menschen in einem hohen Mass z.B. in der Türkei betroffen sind. Und dabei will ich auf keinen Fall werten, ob das eine oder andere jetzt dramatischer ist. Es sind beides absolut unhaltbare Zustände, die nicht toleriert werden dürfen und gegen die wir uns als Konsumenten und Konsumentinnen wehren müssen. Mit unserem Kaufverhalten können wir direkt Einfluss nehmen. Sich für Produkte, die unter fairen Bedingungen hergestellt wurden, zu entscheiden, ist ein erster wichtiger Schritt!

Unsere Unterstützung ist ganz direkt und konkret. Im Team besuchen wir abgelegene und von der Türkei offiziell nicht geduldete Camps. Die Regierung drückt aber ein Auge zu, wenn nicht zu viel Aufmerksamkeit entsteht. Die Camps befinden sich meist in der Nähe der Felder, auf denen oftmals bis zu zwölf Stunden täglich zu einem Lohn von ca. 10 Franken pro Tag gearbeitet wird. Vie-

le Menschen leben hier in aus Holz und Planen selbst konstruierten Zeltbauten, benützen selbst erstellte und komplett unhygienische sanitäre Anlagen, schlafen auf Teppichen oder dünnen Matratzen auf dem Boden.

Die Kinder haben kaum die Möglichkeit, zur Schule zu gehen, überall schwirren hunderte Fliegen umher, Kleider sind dreckig und teilweise zu gross oder zu klein, viele sind barfuss unterwegs und es fehlt vielerorts an Heizmöglichkeiten. Schwierige Lebensbedingungen, die für uns kaum vorstellbar sind. Und trotz der aussichtslosen Situation, in der sich die Leute befinden, und der Art und Weise, wie die Menschen leben müssen, begegnen sie uns herzlich. Einfach nur bewundernswert.

Verteilung von Lebensmitteln

Es gibt hier viel Verbesserungspotenzial. Viel Arbeit, die getan werden müsste, damit ein menschlicheres Leben möglich wäre. Wir haben uns nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit

Fortsetzung Seite 20

weiteren Engagierten dafür entscheiden, auf Hygienepakete zu setzen. Unser Budget ist eher klein und es ist uns ein Anliegen, möglichst alle Menschen der uns bekannten Camps ein kleines bisschen zu unterstützen. Unser erstes Ziel daher: für knapp 1500 Menschen Shampoo, Waschmittel, Seife, Rasierer, Damenbinden, Windeln, Feuchttücher, Abwaschmittel, Abwaschschwämme und Kondome zu organisieren. Material, das ca. einen Monat reichen soll. Und natürlich Lolly Pops. Eine kleine Geste, die sofort ein Lachen bei den so zahlreichen Kindern hervorzaubert.

Nach diversen Abklärungen, wo wir am günstigsten einkaufen können, haben wir eine Grossbestellung an Hygieneartikeln beim lokalen Grossmarkt

in Auftrag gegeben. Ungefähr 3000 Franken soll das Ganze kosten. Die Lieferung in unser Haus, das gleichzeitig als Lagerort und Produktionsort für die Hygienepakete dient, ist glücklicherweise kostenlos. Und nach zwei Tagen trifft die Ware wie vereinbart ein. Zu zweit machen Anna und ich stundenlang Pakete. Akkordarbeit. Aber es tut gut, etwas mit den Händen zu machen, nicht viel zu denken und zu wissen, dass sich die Arbeit lohnen wird.

Dankbarkeit und Gastfreundschaft

Die Verteilung selber dauert einige Tage. Wir klären mit unserem wundervollen Übersetzer Nashwan – selbst geflüchteter Iraker – vorgängig ab, wie viele Familien in den jeweiligen Camps leben und wie gross sie sind. Dadurch stellen wir sicher, dass auch wirklich alle Pa-

kete erhalten und wir keine Konflikte provozieren. Für Familien mit mehr als fünf Personen verteilen wir zwei Pakete und ab zehn Personen drei. Windeln, Damenbinden und Kondome werden in einer zweiten Runde gebracht. Windelgrössen und ob Interesse und nötiges Wissen über Verhütungsmittel besteht, erfragen wir vorsichtig bei der ersten Verteilung.

Während unserer Arbeit erfahren wir grosse Dankbarkeit für unsere Unterstützung. Viel unglaublicher ist aber die enorme Gastfreundschaft, die uns entgegengebracht wird. Obwohl die Leute fast nichts haben, werden wir zu Tee, Kaffee und zum Essen eingeladen. Einige Male bekommen wir Geschenke, z.B. eine grosse Kiste frisch gepflückter Orangen. Wenn es ums Teilen, um Gastfreundschaft und Herzlichkeit geht, können wir alle noch viel von den Menschen hier lernen.

Engagiert euch!

Unser Engagement ist natürlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Immerhin können durch unsere Unterstützung die Menschen ihr knappes Geld für andere Notwendigkeiten ausgeben. Was die Leute hier aber wirklich brauchen, sind fair bezahlte Jobs, Bildung für die Kinder und Sprachkurse für Erwachsene, eine offene und herzliche türkische Bevölkerung, die bereit ist, hunderttausende Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Das können wir leider in der Türkei nicht oder nur minimal bieten.

Wie lange mein Engagement in der Türkei noch anhält, ist offen. Sicher ist jedoch, dass ich mich nach meiner Rückkehr in die Schweiz mit aller Energie, Motivation, mit viel Menschlichkeit und Wille weiterhin für geflüchtete Menschen engagieren werde. Der Verein FAIR. engagiert sich unter zahlreichen anderen Organisationen auch in der Schweiz, etwa mit Bildungsangeboten, Aktivitäten und der Schaffung von Gemeinschaftsräumen. Auch ihr, liebe LeserInnen, könnt etwas bewirken. Wacht auf und engagiert euch! Im Internet findet ihr viele Möglichkeiten, im In- oder Ausland aktiv zu werden.

1 In dieser Kalkulation ausgeschlossen sind sogenannte landesintern geflüchtete Menschen, die ca. 40 Millionen ausmachen (vgl. www.unhcr.org/internally-displaced-people.html)

2 www.aljazeera.com/news/2016/10/ten-countries-host-world-refugees-report.html)

3 www.unhcr.ch/service/fragen-antworten/resettlement.html)



Porträt Stand up for Refugees

Eine kleine Gruppe von Menschen hat im Oktober 2015 *Stand up for Refugees* SUFR gegründet, weil sie dem Leid von Mitmenschen auf der Flucht nicht mehr tatenlos zusehen konnten. SUFR ist eine private gemeinnützige Organisation. Das Kernteam besteht aus sieben Personen und vielen freiwilligen HelferInnen, die unermüdlich im Einsatz stehen. Seit der Gründung konnten bereits hunderte Tonnen Hilfsgüter in die Camps für geflüchtete Menschen und an PartnerInnen vor Ort versendet werden.

Das Ziel ist es, laufend Sach- und Geldspenden sowie weitere Freiwillige zu finden, um regelmässige Transporte durchzuführen und Einsätze an der Front zu leisten. Daneben soll auch die

Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz nicht zukurz kommen, denn medial flacht die aktuelle Krise ab. Es befinden sich aber weiterhin Millionen Menschen auf der Flucht. Sie brauchen Kleider, Nahrung, Medizin und eine Stimme.

SUFR ist in der Schweiz und international gut vernetzt und teilt Wissen, Erfahrungen und Ressourcen. Der Vorstand von SUFR und die freiwilligen HelferInnen arbeiten alle ehrenamtlich. Es sind Menschen jeglicher Altersklassen, Berufsgattungen, Konfessionen, Herkunft und politischer Gesinnung involviert. Nur eines haben alle gemeinsam: ein grosses Herz für Menschen auf der Flucht.

www.sufr.ch

Für Frieden und Gerechtigkeit

Am 7. Juni 2016 ist Judith Gessler im Alter von über 89 Jahren gestorben. Martin Leschhorn Strebel, Co-Präsident der SP Riehen, und Christian Blaser, früheres Vorstandsmitglied des Christlichen Friedensdienstes, würdigen die Frau, die sich ein Leben lang für den Frieden engagiert hat.

Sie war immer da – praktisch bis zuletzt: Sei es an Mitgliederversammlungen der SP Riehen, sei es an kantonalen Delegiertenversammlungen oder an Standaktionen auf dem Riehener Dorfplatz. Judith Gessler ging jeweils tief über ihren Rollator gebückt und war gleichzeitig immer aufrecht in ihrer ganzen Persönlichkeit. Sie war bis zum Schluss höchst präsent mit ihren wachen Augen, ihrem klaren Verstand und ihrem offenen Herzen.

Judith Gessler ist am 30. April 1927 zur Welt gekommen und hat in Riehen die Kriegsjahre erlebt. Ihre Familie hat in diesen Jahren jüdische Flüchtlinge beherbergt. Judith wusste über die Judenverfolgung Bescheid, und es hat sie geprägt. Die Überzeugung, dass so etwas nie mehr passieren durfte, hat sie zur Friedensarbeit geführt. Als sie noch Primarlehrerin am Niederholzsulhaus in Riehen war, lernte sie über den Riehener Pfarrer Gottlieb Wieser die «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz kennen. Mehr als die eigentliche Flüchtlingsarbeit interessierte sie aber die Arbeitseinsätze des Christlichen Friedensdienstes CFD. Für diesen engagierte sie sich viele Jahre als Präsidentin.

Neben der Friedensarbeit hat sie sich immer auch für Gerechtigkeit engagiert. Dass ihr und allen Schweizer Frauen so lange das Stimm- und Wahlrecht verweigert wurde, empfand sie bereits als Kind als grosse Ungerechtigkeit. Dies mag auch mit dem liberalen Umfeld ihrer Familie zu tun gehabt haben: Ihr Vater Paul Gessler hat als Rektor des Mädchengymnasiums am Kohlenberg offen Sympathie für seine Lehrerinnen gezeigt, als diese in den Streik traten, nachdem die Schweizer Männer 1959 das Frauenstimmrecht abgelehnt hatten.

Friede und Gerechtigkeit waren zentrale Leitgedanken des grossen Engage-

ments von Judith Gessler. Diese Werte führten sie zur Sozialdemokratie, sie waren aber gleichzeitig tief verwurzelt in ihrer Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben.

Martin Leschhorn Strebel

Man muss sich stören lassen

Für uns beim Christlichen Friedensdienst cfd war immer klar, dass Judith zu jenen gehört hat, die im Interesse von vielen das Bequeme und das Vorsichtige überwunden haben, um selber vor Ort zu schauen, kritisch zu prüfen und dann auch zu handeln. Sie kam Ende der 1950er-Jahre in Kontakt mit dem cfd und war von da an als Freiwillige im Werk von Mutter Kurz aktiv. Als der cfd nach dem Tod von Gertrud Kurz die Form eines Vereins annahm, um das geschenkte Haus auf der Falkenhöhe in Bern rechtlich übernehmen zu können, wurde Judith zur ersten Präsidentin bestimmt. Nachdem sie dieses Amt nach einem Jahrzehnt abgegeben hatte, arbeitete sie noch bis 2006 im Vorstand mit.

Gerade auch als der cfd Krisenjahre durchzustehen hatte, übernahm sie als zuverlässige Persönlichkeit nochmals das Präsidium. Durch die mehr als 50 Jahre Tätigkeit im cfd hatte Judith enge und nachhaltige Kontakte zum Nahostbereich: Verbindungen zu ganz verschiedenen GesprächspartnerInnen vor Ort und zu den Mitarbeiterinnen in Betanien und Aizaria; Vorbereitung der Kibbuz-Freiwilligen; Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz zur Nahostfrage, oft mit Sumaya Naser aus Bir Zeit.

Judith war eine Mitpionierin im Bereich der cfd-Entwicklungszusammenarbeit: Sie gab den Anstoss zu einem Seminar, half beim Aufbau mit und fand mit Fritz Siegenthaler den geeigneten Leiter. Und sie begleitete das Landwirtschaftsprojekt auf Levkas mit mehreren Langzeitfreiwilligen. Viele Jahre lang hat Judith Gessler über fast alle Arbeitsgebiete des cfd geschrieben und referiert und so dazu beigetragen, diese Bereiche und die grundsätzliche Ausrichtung des cfd insbesondere in Kirchgemeinden bekannt zu machen.



Aus den vielen «Arbeitspisten» von Judith bleiben für uns besonders eindrücklich: ihr Einstehen dafür, dass der cfd Friedensarbeit leisten solle, sowohl im Inland wie im Ausland, und zwar auch in finanziell schwierigen Zeiten. Wir denken an ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung und ihre Fähigkeit zu «Nachhaltigkeit in Differenz» – das heisst, weitergehen und an Bord bleiben, auch wenn der eingeschlagene Kurs nicht immer ganz auf ihrer Linie lag.

Wir konnten uns auf ihren Blick fürs Ganze verlassen, wie sie nüchtern blieb und nicht anstrebte, immer noch neue Arbeitsgebiete dazuzunehmen. Und wie sie gleichzeitig offen blieb, getreu dem Leitsatz von Gertrud Kurz: Man muss sich stören lassen. Was bedeutet: Wir können nicht den eigenen (persönlichen oder schweizerischen) Frieden suchen und die Nöte der Welt draussen lassen.

Christian Blaser

Brauchst du Unterstützung für dein gemeinnütziges Projekt?

Der SCI Schweiz unterstützt **ökologische, soziale und kulturelle Projekte** in der Schweiz durch die Vermittlung von internationalen Freiwilligen. Wir suchen neue Partner für Gruppenarbeitseinsätze. info@scich.org / 031 381 46 20



SCI Schweiz
Volunteering for Peace

www.scich.org

Probleme bei der Konvergenz von Biologie- und Chemiewissenschaften

Vom 7. bis 25. November 2016 trafen sich die Vertragsstaaten der Biologiewaffen-Konvention in Genf zu ihrer achten Überprüfungskonferenz. Sie stehen vor der Herausforderung, die Bedeutung des Abkommens angesichts drastischer technisch-naturwissenschaftlicher Fortschritte durch die Konvergenz von Biologie- und Chemiewissenschaften zu erhalten.

/ Claudia Otto und Oliver Thränert /

Die Biologiewaffen-Konvention (BWC) von 1975 ist das älteste Abkommen, das eine gesamte Kategorie von Massenvernichtungswaffen verbietet. Allerdings enthält der Vertrag weder effektive Überprüfmöglichkeiten noch existiert eine eigene B-Waffen-Verbots-Organisation, die sich um die Umsetzung der Konvention kümmern würde. Als biologische Kampfstoffe können infektiöse Organismen aller Art sowie Viren verwendet werden, die Krankheiten oder Tod bei Mensch, Tier oder Pflanze verursachen. Zudem zählen zu den Bio-Kampfstoffen Toxine, also Gifte biologischen Ursprungs, die beispielsweise von Pilzen oder Bakterien produziert werden.

Biologiewaffen: ein klassischer Fall von Dual-Use-Technologien

Heute sehen viele in der Weiterverbreitung biologischer Waffen durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure eine wachsende Gefahr. In der Tat ist es sehr schwierig, einen eindeutigen Beweis für die Existenz eines B-Waffenprogramms zu erbringen. Viele «Zutaten» sind zu friedlichen wie auch kriegerischen Zwecken anwendbar. Man spricht daher von *Dual-Use-Technologien*. Ungeachtet nationaler und international koordinierter Exportkontrollen sind sie zum grossen Teil frei auf dem Markt verfügbar.

Zudem wandelt sich derzeit das technisch-naturwissenschaftliche Umfeld drastisch. Fortschritte bei der Gensequenzierung, der Genmanipulation und in der synthetischen Biologie ma-

chen es nun möglich, modifizierte Organismen zu kreieren. Die Vertragsstaaten der BWC stehen daher vor der schwierigen Aufgabe, das B-Waffen-Verbot diesem sich rapide wandelnden Umfeld anzupassen.

Die Biologiewaffen-Konvention und ihre Umsetzung

Am 25. November 1969 gab der damalige US-Präsident Richard Nixon den Verzicht auf das offensive amerikanische Biologiewaffen-Programm bekannt. Obgleich Biologiewaffen im Vietnam-Krieg keine Rolle spielten, wollte Nixon mit seinem einseitigen Schritt der wachsenden innenpolitischen Kritik am Einsatz von chemischen Entlaubungsmitteln wie *Agent Orange* während dieses Konflikts begegnen. Die Sowjetunion ging auf die amerikanische Initiative ein, da sie allgemein an Entspannung interessiert war. Zu Vor-Inspektionen war sie hingegen nicht bereit. Am 10. April 1972 wurde die Biologiewaffen-Konvention unterzeichnet und trat am 26. März 1975 in Kraft.

Die derzeit 175 Vertragsstaaten verpflichten sich, biologische Agenzien oder Toxine niemals in Arten und Mengen herzustellen, die nicht durch Vorbeugung, Schutz oder andere friedliche Zwecke gerechtfertigt sind. Durch dieses bewusst vage gehaltene «Allgemeine Zweckkriterium» sollen sämtliche Formen der biologischen Kriegsführung ausgeschlossen werden. Ferner werden Waffen, Ausrüstungen und Einsatzmittel, die für die Verwendung biologischer Agenzien oder Toxine für feindselige Zwecke oder in einem bewaffneten Konflikt bestimmt sind, untersagt.

Sowjetische B-Waffen-Versuche im Aralsee

Die Vertragsstaaten dürfen gemäss BWC genannte Agenzien und Ausrüstungen nicht an andere Staaten oder nicht-staatliche Akteure weiterleiten und müssen das B-Waffen-Verbot in ihrem Hoheitsgebiet durchsetzen. Im Falle eines vermuteten Vertragsverstosses können sich

die Vertragsstaaten konsultieren oder den UNO-Sicherheitsrat zur Klärung auffordern. Schliesslich sollen die Vertragsstaaten den grösstmöglichen Austausch von Materialien, Ausrüstungen und Informationen für die Nutzung von biologischen Agenzien und Toxinen für friedliche Zwecke anstreben (Art. X).

Seit Inkrafttreten der BWC gab es immer wieder Verstösse gegen ihre Bestimmungen. Die Sowjetunion weitete ein bereits existierendes offensives biologisches Programm Ende der 1970er-Jahre massiv aus. Ein Verbund von mehr als 30 Einrichtungen stellte Erreger wie Pocken und das Marburg-Virus in grossen Mengen her und machte sie waffentauglich. Entsprechende Feldversuche fanden auf einer Insel im Aralsee statt. Ein nach dem Ende der Sowjetunion etablierter trilateraler Prozess zwischen den drei BWC-Depositarmächten USA, Grossbritannien und Russland verlief Mitte der 1990er-Jahre im Sande, ohne dass das sowjetische Biologiewaffenprogramm vollständig aufgeklärt worden wäre.

B-Waffen-Versuche von Terroristen

Ein weiterer Fall betraf den Irak, der unter Saddam Hussein in den 1980er-Jahren Krankheitserreger und Toxine für militärische Zwecke herstellte. Ferner unterhielt Südafrika während des Apartheidregimes ein B-Waffenprogramm, dessen genauer Umfang ebenfalls bis heute unklar bleibt. In jüngerer Zeit wurde bekannt, dass Syrien das Toxin Rizin produzierte.

Auch Terroristen befassten sich mit B-Kampfstoffen. Mitte der 1990er-Jahre experimentierte die japanische Aum-Sekte mit Milzbrand und Botulinumtoxin, ohne jedoch einsatzreife Kampfstoffe herstellen zu können. Im September und Oktober 2001 wurden mit fein aufbereiteten Milzbrandsporen gefüllte Briefe an zwei US-Senatoren sowie US-Journalisten versandt. Es kam zu 22 Milzbrandinfektionen und fünf Todesfällen, die nie abschliessend aufgeklärt wurden. Die Terrororganisa-

tion al-Kaida beschäftigte sich mit Rizin und Milzbrand. Ihre Versuche, Wissenschaftler aus dem ehemaligen sowjetischen Biologiewaffenprogramm anzuwerben, scheiterten aber.

Bemühungen zur Vertragsstärkung

Die Einhaltung des Verbots biologischer Waffen ist schwer zu überprüfen. Bakterien und Viren lassen sich schnell vermehren. Ausserdem sind die meisten von ihnen in der Natur vorhanden. Um zumindest ein gewisses Mass an Transparenz herzustellen, einigten sich die BWC-Vertragsstaaten auf ihrer zweiten Überprüfungskonferenz 1986 auf vertrauensbildende Massnahmen (VBM), die auf der dritten Überprüfungskonferenz 1991 erweitert und auf der siebten Überprüfungskonferenz 2011 leicht modifiziert wurden.

Es geht dabei unter anderem um jährliche Meldungen von Hochsicherheitslaboratorien, den Austausch von Informationen über B-Schutzprogramme, die Dokumentation nationaler Gesetzgebungen zur Umsetzung der BWC und die Meldung von Produktionsstätten für Humanimpfstoffe. Diese VBM sind politisch, jedoch nicht rechtlich verbindlich. Mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten beteiligt sich gar nicht daran; die Qualität der eingereichten Meldungen variiert zudem stark.

Verhandlungen über ein Biowaffen-Zusatzprotokoll

Eine 2006 eingerichtete, in Genf ansässige dreiköpfige BWC *Implementation Support Unit* (ISU) fungiert als Sekretariat der Vertragsstaaten. Die ISU sammelt auch die VBM-Meldungen und stellt den Informationsaustausch sicher. Im Januar 1995 begannen die BWC-Vertragsstaaten Verhandlungen über ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll, das die BWC in allen ihren Aspekten, vor allem der Verifikation, stärken sollte.

Im März 2001 lag ein Protokollentwurf vor. Er sah die Überprüfung der Einhaltung der BWC auf der Basis jährlicher nationaler Meldungen über B-Schutzprogramme, Impfstoffproduktionsanlagen, Laboratorien der Sicherheitsstufen BSL-3 und BSL-4 sowie Einrichtungen mit hohen Produktionskapazitäten durch freiwillige Besuche, Transparenzbesuche sowie Klärungsbesuche vor. Ferner sollte die Möglichkeit zu Verdachtsinspektionen bestehen. Eine einzurichtende internationale BWC-Organisation sollte die Umsetzung sicherstellen.



Fortschritte in der Forschung bringen neue Herausforderungen mit sich. Die B-Waffen-Konvention soll in diesem Sinne mit den möglichen Bedrohungen Schritt halten. David Cerny / Reuters

Kein Interesse der Grossmächte an vermehrter Transparenz

Die USA lehnten diesen Entwurf ab. Sie verwiesen darauf, dass die BWC letztlich nicht verifizierbar sei und durch zu viel Transparenz die Sicherheit amerikanischer Soldaten gegenüber feindlichen B-Waffen gefährdet würde. Ausserdem drohe im Zuge von Besuchen Industriespionage in der Pharmaindustrie. Auch andere Staaten wie Russland und China waren mit der durch das Zusatzprotokoll angestrebten Transparenz nicht einverstanden. Um den multilateralen Prozess der Stärkung der BWC nicht gänzlich zu beenden, setzten sich europäische und andere westliche Staaten für ein Ersatzprogramm ein, das den Interessen der USA entgegenkam.

Anlässlich der fünften Überprüfungskonferenz, die wegen des Streits um das Zusatzprotokoll 2001 sogar abgebrochen und 2002 fortgesetzt wurde, einigten sich die Vertragsstaaten auf die Durchführung jährlicher Experten- und Staatentreffen zu folgenden Themen: nationale Massnahmen zur Umsetzung der BWC, einschliesslich nationaler Gesetzgebungen; nationale Massnahmen zur Sicherheit im Umgang mit pathogenen Mikroorganismen und Toxinen; Verbesserung der internationalen Fähigkeiten, auf die absichtliche Ausbringung biologischer Waffen und Krankheitsausbrüche zu reagieren; Stärkung nationaler und internationaler Anstrengungen zur Entdeckung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Verhaltenskodizes für Wissenschaftler.

Einbezug von Industrie und NGO

Seit 2003 werden diese Treffen (*Intersessional Process*) nun abgehalten. Ihr Themenspektrum wurde inzwischen leicht modifiziert und erweitert und schliesst nunmehr auch Fragen der Bio- und Laborsicherheit, den Beistand im Falle von Angriffen mit biologischen Waffen, die Umsetzung von Art. X (Nutzung von biologischen Agenzien und Toxinen für friedliche Zwecke) sowie mögliche Verbesserungen der vertrauensbildenden Massnahmen ein. Ferner wurde seit 2011 ein grösserer Fokus auf Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gelegt.

Die Treffen haben die Transparenz gestärkt und den Informationsaustausch gefördert, zumal neben internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch Industrievertreter und Nichtregierungsorganisationen (NGO) einbezogen wurden. Allerdings sind viele Beobachter der Auffassung, dass sich der Diskussionsprozess mittlerweile erschöpft habe, da sich viele Themen und Beiträge wiederholten. Versuche, die Diskussionen durch die Einführung von Arbeitsgruppen besser zu strukturieren, sind bislang gescheitert.

Das wissenschaftliche Umfeld

Seit den 1990er-Jahren erhalten technologische Fortschritte in den Lebenswissenschaften grosse Aufmerksamkeit. Sie werden vor allem durch die wachsende Konvergenz der Naturwissenschaften,

Fortsetzung Seite 24

insbesondere der Bio- und Chemiewissenschaften, vorangetrieben. Konvergenz beschreibt die zunehmende Annäherung dieser vormals relativ strikt getrennten Disziplinen auf der Ebene von theoretischem Wissen wie auch experimentellen Technologien.

Dies schlägt sich etwa in der Art und Weise nieder, wie bestimmte Chemikalien und Biomoleküle produziert und eingesetzt werden können. Mittels biokatalytischen oder biotechnologischen Verfahren und Methoden aus der synthetischen Biologie lassen sich Synthesewege und Produktionszeiten entscheidend vereinfachen, verkürzen und ökonomisch wie ökologisch sinnvoller gestalten.

Die enorme Bedeutung der CRISPR-Technologie

Unter anderem ergeben sich daraus schnelle und vereinfachte Herstellungsverfahren für Biomoleküle (DNA, RNA, Proteine), welche unter anderem bei der CRISPR/Cas9-Technologie (CRISPR: *Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats*) eingesetzt werden. Aufbauend auf der Entdeckung der bakteriellen Immunabwehr ist CRISPR/Cas9 mittlerweile zu einer etablierten Methode der gezielten Genmanipulation geworden. Mit der CRISPR/Cas9-Technologie können heute schnelle und gezielte Veränderungen im Erbgut von Mensch, Tier, Pflanze und Mikroorganismus hervorgerufen werden. Modifikationen des Genoms, welche mit klassischer Gentechnologie Monate oder Jahre dauerten, sind nun in wenigen Wochen möglich.

Mithilfe von CRISPR/Cas9 können daher auch enorme Durchbrüche in der Erforschung und Therapie von mensch-

lichen Erbkrankheiten erwartet werden. Die neue Technologie kann ebenso die Landwirtschaft optimieren. Ernteerträge können erhöht oder etwa Schäden durch Pflanzenkrankheiten minimiert werden. Auch können herkömmliche Bakterien für die Produktion von therapeutischen Proteinen, wie beispielsweise Insulin, oder die Beseitigung von Umweltgiften modifiziert werden.

Botox – eines der stärksten natürlich vorkommenden Gifte

Die Konvergenz von Biologie und Chemie ermöglicht auch Fortschritte bei der Produktion von Toxinen. Toxine sind Substanzen biologischen Ursprungs, welche schon in geringen Mengen grundlegende zelluläre Prozesse von Organismen beeinträchtigen können. Diese Stoffe werden insbesondere in der Medizin, der Landwirtschaft und der Kosmetikindustrie eingesetzt. Mittlerweile gibt es neben den klassischen Anreicherungs- und Isolierungsmethoden Verfahren, Toxine mittels synthetischer Biologie und Biotechnologie in grossen Mengen herzustellen. Ein Beispiel sind die vom Bakterium *Clostridium botulinum* synthetisierten Toxine. Diese Bakterien sind weltweit verbreitet und können als Sporenbildner selbst unter restriktivsten Umweltbedingungen überleben. Sie werden wegen fataler Lebensmittelvergiftungen gefürchtet.

In der Gruppe der von ihnen produzierten neurotoxischen Proteine, den Botulinumtoxinen, finden sich einige der stärksten natürlich vorkommenden Gifte. Ihre Wirkung besteht in der gezielten Lähmung der Muskulatur. Botulinumtoxin A wird daher bereits seit den 1980er-Jahren als therapeutisches Medikament in der Medizin eingesetzt. Seit 1992 ist es durch seine Verwendung

in der Kosmetikindustrie vor allem als «Botox» oder BTX-A bekannt.

Botulinumtoxin wird heute unter hohen Sicherheitsbestimmungen industriell aus Bakterienkulturen gewonnen. Jedoch tauchte es auch immer wieder in den Biowaffenprogrammen verschiedener Staaten auf, zum Beispiel im Irak. In neuerer Zeit interessierten sich auch terroristische Gruppen für das Toxin. Mithilfe neuer Technologien wäre es möglich, den Herstellungsprozess des Toxins effizienter zu gestalten.

All den rasanten Fortschritten in den Lebenswissenschaften wohnt nicht nur die Möglichkeit der friedlichen Nutzung inne, sondern auch diejenige des militärischen Missbrauchs. So könnten Krankheitserreger infektiöser gemacht oder so verändert werden, dass die Diagnose erschwert oder Gegenmassnahmen wie Impfungen unwirksam werden. Daher ist die Stärkung der Umsetzung der BWC dringend geboten.

Die Überprüfungskonferenz 2016

Die achte BWC-Überprüfungskonferenz vom 7. bis 25. November 2016 in Genf bietet eine willkommene Gelegenheit, diesen Prozess voranzutreiben. Diese alle fünf Jahre stattfindenden Konferenzen sollen zum einen die Umsetzung des Abkommens prüfen sowie zum anderen Vorschläge für die verbesserte Implementierung erarbeiten. Die im Konsens zu verabschiedenden Schlussdokumente sind jedoch nur politisch, nicht rechtlich verbindlich.

Die Ausgangslage ist derzeit nicht sehr günstig. Die USA befinden sich im November 2016 im Übergang zwischen zwei Administrationen. Von der scheidenden Obama-Administration sind kaum wichtige Impulse zu erwarten. Washington zeigt sich mit dem bisheri-

Die Rolle der Schweiz in der Biowaffen-Konferenz

Die Schweiz hat das Thema der wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte mit Bedeutung für die Biowaffen-Konferenz (Science and Technology Review) vorangetrieben und wird bei der BWC-Überprüfungskonferenz diesen Bereich moderieren. Ferner führt die Schweiz seit 2014 die alle zwei Jahre stattfindende **Konferenz Spiez Convergence** durch, bei der die neuesten wissenschaftlichen Fortschritte und deren Bedeutung für die BWC analysiert werden.

Gemeinsam mit befreundeten Staaten hat sich die Schweiz für das Thema der Überprüfung der **Einhaltung der Vertragsbestimmungen** engagiert. Dabei geht es unter anderem um nationale Gesetzgebungen, Laborsicherheit sowie die Erweiterung der vertrauensbildenden Massnahmen VBM. An den VBM hat sich die Schweiz regelmässig beteiligt und ihre Meldungen öffentlich zugänglich gemacht.

Die Schweiz hat alle Vertragsstaaten zu Transparenzbesuchen in das Labor

Spiez, dem schweizerischen Institut für ABC-Schutz, eingeladen. Bislang fanden vier solcher Besuchsformate statt. 2014 hatte die Schweiz den Vorsitz des *Inter-Sessional Process* inne. In dieser Funktion koordinierte sie die Experten- und Staatentreffen und die Erstellung eines Schlussberichts für dieses Jahr. Die Schweiz hat zudem den Irak im Rahmen einer bilateralen Zusammenarbeit hinsichtlich nationaler Gesetzgebung und Laborsicherheit unterstützt.

gen *Intersessional Process* unzufrieden und fordert eine verstärkte Überprüfung des wissenschaftlich-technischen Umfeldes der BWC. Jegliche rechtlich verbindlichen Massnahmen, etwa ein Zusatzprotokoll, lehnen die USA jedoch ab.

Diskriminierende Exportkontrollen?

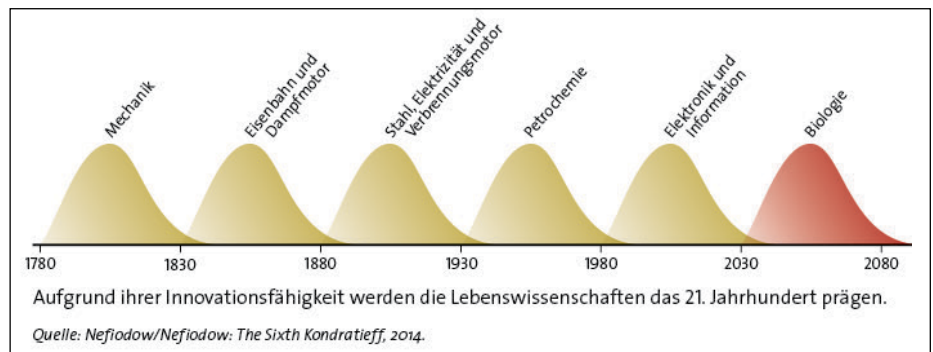
In der EU interessieren sich nur wenige Mitgliedstaaten für die BWC. Die EU sieht die Verifikation nach wie vor als zentrales Element effektiver Abrüstung und Nichtverbreitung an. Zudem hält sie die ständige Überprüfung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen mit Relevanz für die BWC für wichtig und setzt sich für die Universalisierung der BWC ein. Überdies unterstützt die EU einen freiwilligen *Peer-Review-Prozess* hinsichtlich der Umsetzung der BWC-Bestimmungen. Einzelne Staaten wie Frankreich und Deutschland unterstützen dieses Anliegen durch verschiedene Transparenz-Massnahmen, darunter die Einladung von Vertragsstaaten zu Besuchen an B-Schutzeinrichtungen.

Viele nichtgebundene Vertragsstaaten der NAM-Gruppe (*Non-Aligned Movement*, Bewegung der blockfreien Staaten), darunter viele Schwellen- und Entwicklungsländer, wehren sich gegen aus ihrer Sicht diskriminierende Exportkontrollen der Industrieländer. Die friedlichen Möglichkeiten der Lebenswissenschaften sollten allen offen stehen, weshalb die NAM-Gruppe auf die nicht-diskriminierende Umsetzung von Art. X der BWC pocht. Zugleich bringen einige Wortführer dieser Gruppe wie Iran und Kuba die Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll in die Debatte. Hingegen verhalten sich viele NAM-Staaten ablehnend gegenüber von westlichen Staaten angestrebten kleinen Verbesserungsschritten wie der Stärkung der VBM.

Wünsche an die Konferenz

Russland verweist auf das formell nach wie vor intakte Mandat zu Verhandlungen über ein BWC-Zusatzprotokoll und schlägt, unterstützt unter anderem von China, Diskussionen über rechtlich verbindliche Stärkungen der BWC vor. Ansonsten stehe der BWC angesichts des schnellen Wandels des wissenschaftlichen Umfelds keine gute Zukunft bevor. Vor diesem Hintergrund wäre es als bereits positiv zu werten, wenn die achte BWC-Überprüfungskonferenz in folgenden Bereichen Fortschritte erzielen könnte:

Das 21. Jahrhundert als Zeitalter der Biotechnologie

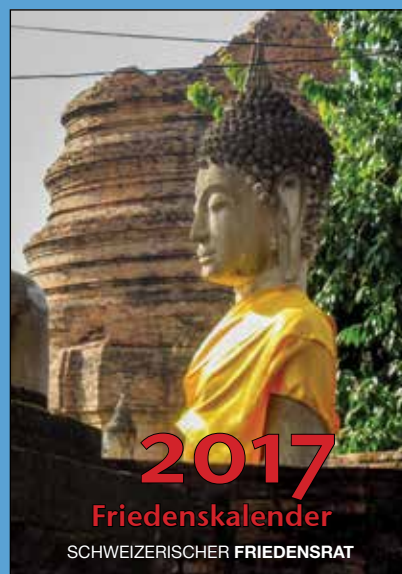


Erstens könnte der *Intersessional Process* durch die Einführung von Arbeitsgruppen, die konkrete Resultate vorlegen sollten, erneuert werden. Diese könnten sich unter anderem mit folgenden

Themen befassen: der BWC-Implementierung einschliesslich nationaler Gesetzgebungen und strafrechtlicher Bestimmungen bei Verstössen gegen die BWC, die auch widerrechtliche Transfers biologischer Agenzien betreffen; wissenschaftliche und technologische Fortschritte und ihre Bedeutung für die BWC; verbesserte Umsetzung von Art. X der BWC, das heisst des wissenschaftlich-technischen Austauschs zu friedlichen Zwecken; Stärkung der VBM.

Zweitens könnten das Mandat und die Ausstattung der ISU im Lichte der Ergebnisse von Punkt 1 fortgesetzt und verstärkt werden; und drittens Massnahmen zur Erweiterung der BWC-Mitgliedschaft getroffen werden. Selbst bei einem solch erfreulichen Ausgang der achten BWC-Überprüfungskonferenz wird es eine beständige Aufgabe der Diplomatie bleiben, das Biologiewaffen-Verbot dem wissenschaftlich-technischen Wandel anzupassen, der ungeachtet der enormen nützlichen Möglichkeiten auch zu militärischem Missbrauch einladen könnte.

Friedenskalender 2017 zu Thailand



Der 21. Postkartenkalender des Schweizerischen Friedensrates ist Mitte Oktober erschienen und hat für 2017 das Thema Thailand. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von Reisen aus der Region. Darüber hinaus enthält der Kalender die internationalen Tage der UNO im Jahr des nachhaltigen Tourismus sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er wurde allen Mitgliedern sowie den Abonentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** zugestellt und kann unter info@friedensrat für 25 Franken nachbestellt werden.

Ergebnisse noch nicht bekannt

An der 8. Überprüfungskonferenz der BWC in Genf vom 7. bis 25. November 2016 waren insgesamt 130 Staaten vertreten (124 Vertrags-, 4 Unterzeichner- und 2 Beobachterstaaten), 8 internationale Organisationen, die UNO selber mit 5 Agenturen sowie insgesamt 33 NGO. Die Schweizer Delegation unter Leitung von Botschafterin Sabrina Dallafior umfasste elf Personen. Vertreten war auch das CSS mit den beiden AutorInnen des vorstehenden Beitrags. Zur Zeit des Abschlusses dieser **FRIEDENSZEITUNG** waren noch keine Ergebnisse der Konferenz bekannt. (rt)

Quelle: CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 198, November 2016. Dr. Claudia Otto ist Senior Researcher am Center for Security Studies CSS der ETH Zürich. Sie forscht zu aktuellen Forschungstrends an der Schnittstelle zwischen Biologie und Chemie. Dr. Oliver Thränert leitet den Think-Tank am CSS. Er ist u.a. Autor von «Verhärtete Fronten bei nuklearer Nichtverbreitung» (2015). Die CSS Analysen zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben von Christian Nünlist und Matthias Bieri.

Unabhängige Kriegsmaterialkommission gefordert

Die eidgenössische Jugendsession vom 10. bis 13. November 2016 hat sich gleich zweimal mit der Schweizer Waffenausfuhr auseinandergesetzt und beide vorgeschlagenen Resolutionen angenommen. Beide richten sich als Petition an die Eidgenössischen Räte.

/ Ruedi Tobler /

Deutlich, mit 106 zu 56 Stimmen, wurde die Forderung von der Jugendkommission angenommen, dass eine unabhängige Kommission zur Kontrolle der Kriegsmaterialexporte eingesetzt werden soll. Etwas umstrittener war die Forderung, dass, als Risikominderung beim Waffenexport von Schweizer Unternehmen, dieser auf die Länder eingeschränkt werden soll, die den Waffenhandelsvertrag ATT ratifiziert haben, mit 90 zu 62 Stimmen. Beide Vorschläge beinhalten neue Ideen und in beiden spielt die Einhaltung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle. Wir bringen hier beide Resolutionen:

Für eine unabhängige Kommission zur Kontrolle der Kriegsmaterialexporte

«Wir fordern eine Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial, damit eine unabhängige eidgenössische Kriegsmaterialausfuhrkommission geschaffen wird, bestehend aus Expertinnen und Experten für Menschenrechte und Völkerrecht, sowie aus Mitgliedern von nicht politisch aktiven Nichtregierungsorganisationen. Diese Kommission erstellt regelmässig eine verbindliche Liste der Länder, in welche kein Kriegsmaterial exportiert werden darf; dabei stützt sie sich auf klarere Kriterien.

Begründung:

2009 hat das Schweizer Volk die Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten» abgelehnt. Dennoch sind wir der Meinung, dass das aktuelle Modell der Waffenexporte fragwürdig, unklar und zu stark verschiedenem Druck ausgesetzt ist. Deshalb reichen wir diese Petition ein, damit das Problem bekämpft wird, indem ein unabhängiges Organ eingesetzt wird, das verbindlich diejenigen Länder angibt, in welche Kriegsmaterial exportiert werden kann und indem die Kriterien genauer definiert werden, auf die sich diese Wahl stützen muss.

Die Kommission soll sich aus Expertinnen und Experten sowie Professorinnen und Professoren für Recht oder andere naheliegende Disziplinen zusammensetzen sowie aus Mitgliedern von NGO, wie zum Beispiel Amnesty International und Human Rights Watch. Auch wenn die Zusammensetzung dieser Kommission Aufgabe des Bundesrats sein wird, dürfen unserem Erachten nach weder wirtschaftliche Interessen noch die Vertretung politischer Parteien dabei eine Rolle spielen. Wir glauben, dass auf diese Weise eine bewusstere und verantwortungsvollere Ausfuhr möglich ist, indem die vorgegebenen Kriterien eingehalten werden.

Klarere Kriterien sind:

- a) eine neuere oder aktuelle Verwicklung in einen bewaffneten nationalen oder internationalen Konflikt;
- b) mögliche neuere Verurteilungen durch die UNO wegen Verletzung der Menschenrechte;

- c) das Vorliegen einer politischen Situation, in der die verfassungsrechtliche Ordnung nicht eingehalten wird;
- d) die erwiesene illegale Wiederausfuhr in den letzten Jahren.

Diese Kriterien gleichen den aktuell geltenden, lassen jedoch weniger Interpretationsspielraum. Dadurch erhoffen wir uns eine striktere Anwendung, da diese Kriterien auch Konfliktsituationen der jüngsten Vergangenheit und die Verletzung der Verpflichtung zur Nicht-Wiederausfuhr berücksichtigen. Ziel ist, zu verhindern, dass Schweizer Waffen in Konfliktgebieten oder politisch instabilen Regionen auftauchen, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Da die Schweiz die Allgemeine Menschenrechtserklärung ratifiziert hat, ist es äusserst wichtig, dass Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion nicht zu deren Verletzung eingesetzt wird.

Risikominderung beim Waffenexport von Schweizer Unternehmen

Die eidgenössische Jugendsession fordert, dass Länder, in welche die Schweiz Kriegsmaterial (ausgenommen Sportwaffen) exportiert, den ATT (Arms Trade Treaty) ratifiziert und umgesetzt haben müssen und in der jüngeren Vergangenheit vom UNO-Menschenrechtsrat nicht verurteilt worden sind.

Begründung:

Der ATT ist ein internationales Vertragswerk, vergleichbar mit den Menschenrechten. Es regelt, dass die Länder, welche es ratifiziert haben, keinen Waffenhandel betreiben sollen mit Ländern, die Genozid und systematische Menschenrechtsverletzungen tätigen oder Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausüben. Die Schweiz würde mit diesem Schritt eine Vorbildfunktion übernehmen, weil sie als erstes Land keine Kriegsmaterialien mehr in Länder exportieren würde, die nicht vollumfänglich hinter den humanitären Grundsätzen des ATT stehen. Waffenexporte entsprechen 0,1 Prozent des Schweizer BIP. Nur ein Bruchteil der 0,1 Prozent wäre von dieser neuen Regelung betroffen. Wir haben mit dieser Petition die Chance, ein Zeichen setzen zu dürfen und so eine Vorreiterrolle in der Welt einnehmen zu können.»

Nicht ungefährliche Spielzeuge...

Am 23. November 2016 rückten über ein Dutzend Polizisten sowie mehrere Hundeführer nach einer Meldung in den Wald von Wil SG aus. Die Polizisten stoppten schliesslich eine mit Tarnanzug und Gesichtstrumpf bekleidete Person, die eine Pistole bei sich trug. Schnell stellte sich heraus, dass es sich bei der Pistole um eine täuschend echt aussehende Spielzeugwaffe handelte. Im Tarnanzug steckte ein 12-Jähriger, der im Wald spielte. Die Gefahr, die von

Spielzeugwaffen ausgehe, sei nicht zu unterschätzen, da sie kaum von echten Waffen unterschieden werden könnten, meinte dazu die Polizei. Zwei Tage zuvor hatte ein 32-jähriger Mann einen Polizeieinsatz in Zürich-Nord ausgelöst. In einem Parkhaus hatte er sich gegenüber einem Jugendlichen als Polizisten ausgegeben und ihn mit einer Imitationswaffe bedroht. Die echten Polizisten forderten ihn mit gezogener Dienstwaffe auf, seine Pistole zu Boden zu legen. Solche Waffen sind verboten, weil sie... (siehe oben).

Für ein Klima des Friedens

Unter dem Motto «Disarm! For a Climate of Peace» fand das alle drei Jahre durchgeführte Welttreffen des Internationalen Friedensbüros IPB vom 30. September bis 3. Oktober dieses Jahres an der Technischen Universität Berlin statt. Teilgenommen hat aus der Schweiz neben einigen «Internationalen» aus Genf auch der Friedensrat.

/ Peter Weishaupt /

Das International Peace Bureau IPB, eine der ehrwürdigsten internationalen Friedensorganisationen, gegründet in den Jahren 1891/92, dem über 300 Mitgliedsorganisationen in 70 Ländern angehören und das sein Sekretariat in Genf unterhält, ist das wohl bedeutendste globale Friedensnetzwerk. Es hat bereits 1910 den Friedensnobelpreis erhalten und verfügt seit 1970 über einen konsultativen Status im UNO-Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC. Ausserdem spielt es eine zentrale Rolle im Genfer NGO-Komitee für Abrüstung und verfügt über Schweserkomitees in New York und Wien, mit

denen es die Abrüstungsverhandlungen in- und ausserhalb der UNO verfolgt.

Intensive Tage in Berlin

Gegen 800 TeilnehmerInnen tauschten sich über ihre Arbeit während dreier intensiver Tage aus, denen sich am 3. Oktober die IPB-Mitgliederversammlung mit den Wahlen in die IPB-Gremien anschloss. In unzähligen Plenarsitzungen, Panel-Diskussionen und Workshops wurde über alle denkbaren Friedensthemen diskutiert oder hörte man Referaten zu. Neben den dominierenden Gruppen aus Europa und den USA sind auch immer mehr FriedensaktivistInnen aus Afrika und Asien im IPB vertreten. Allerdings zeigt die Tatsache, dass extra eine IPB-Jugendgruppe gegründet wurde, dass die allerorten festzustellende Alterung der traditionellen Friedensorganisationen fortschreitet. Die Jugendlichen forderten in einer Erklärung u.a. eine Weltkonferenz über «Jugend, Entmilitarisierung und Transformation» im Jahr 2018.

Im Zentrum der heutigen und künftigen Arbeit des IPB steht der Kampf

gegen die anhaltenden weltweiten Rüstungsausgaben (das IPB berechnet für letztes Jahr einen Betrag von über 1600 Milliarden Dollar) mit dem seit 2011 jährlich durchgeführten *Global Day of Action on Military Spending* GDAMS. Ebenfalls, und dies schon seit 1980, ist die atomare Abrüstung ein Schwerpunkt der IPB-Arbeit. Das IPB ist zurzeit in einer Übergangsphase, der langjährige rührige Generalsekretär Colin Archer tritt nächstes Jahr zurück, und die bisherige Co-Präsidentin Ingeborg Breines wurde durch die italienische Friedensaktivistin Lisa Clark ersetzt.

Aktionsprogramm für Abrüstung

Ebenfalls verabschiedet wurde an der Tagung das umfangreiche detaillierte Aktionsprogramm des IPB für die nächsten Jahre mit fünf Schwerpunkten: a) Frieden: Abrüstung, Konfliktverhütung und -lösung, menschliche Sicherheit; b) Programme für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung; c) Eindämmung von Klimawandel und Biodiversitätsverlust; d) Soziale Programme, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und grüne Arbeitsplätze; e) humanitäre Anstrengungen zur Unterstützung von Flüchtlingen, Migranten und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen – all das im Rahmen eines breiteren globalen Wandels in Richtung einer Kultur des Friedens.

Einseitige Gewaltkritik

Eher unangenehm aufgefallen an der Tagung ist die starke Dominanz der deutschen Linkspartei, es fehlten weitgehend grüne und sozialdemokratische Beiträge und Positionen. Dementsprechend wurde Kritik an der russischen Kriegspolitik in der Ukraine und in Syrien weitgehend vermieden, sondern wie einst im Kalten Krieg der NATO sämtliche Übel der Welt zugewiesen. Während an diesem Berliner Wochenende Aleppo gerade von syrischen und russischen Kampfflugzeugen schwer bombardiert wurde, sah sich niemand der KonferenzteilnehmerInnen zu öffentlichem Protest gegen die Zerstörung der Stadt genötigt.

Freiwilligeneinsätze weltweit seit 1920



Olivenernte in Palästina, 2015



SCI Schweiz
Volunteering for Peace

Unterstütze soziale, kulturelle & ökologische Projekte für den Frieden!
www.volunteer.ch

Serie Friedensfrauen zur Zeit des Ersten Weltkrieges

3. Teil: Käthe Kollwitz, deutsche Malerin, Bildhauerin und Graphikerin.

Im November 2015 fand in St. Gallen eine Veranstaltungsreihe des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, des Schweizerischen Friedensrates, der Frauenbibliothek und Fonothek Wyborada sowie der IG Frau und Museum unter dem Titel *Gegen Giftgas und Krieg – Frauen zur Zeit des Ersten Weltkrieges für Frieden und Gerechtigkeit* statt. Wir stellen vier der dort porträtierten Frauen (die fünfte war die Nobelpreisträgerin Bertha von Suttner, über die es etliche aktuelle Biografien gibt) in einer Serie vor. Den Auftakt machte der Beitrag zu Catharina Sturzenegger in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 16 vom Dezember 2015.

Am 26. November 2015 beschäftigte sich Monika Jagfeld, Leiterin des Museums im Lagerhaus St. Gallen, mit der deutschen Künstlerin Käthe Kollwitz. Sie stellte dabei ihre wichtigsten Werke vor und referierte zum Leben der bekanntesten Künstlerin unseres Nachbarlandes. Da sie ihren Beitrag aber nicht schriftlich abfasste, geben wir hier einen Überblick über das Leben von Käthe Kollwitz aufgrund einer neuen Biographie von Yvonne Schymura, «Käthe Kollwitz: Die Liebe, der Krieg und die Kunst». Die letzte Folge der Serie wird sich Clara Ragaz-Nadig widmen.

Pazifistin, Feministin, Sozialistin: eine deutsche Ausnahmekünstlerin vor und nach dem

Käthe Kollwitz (1867-1945): Die Liebe

Ihre Graphiken und Skulpturen sind auch hierzulande bekannt, etwa mit ihrem Plakat «Nie wieder Krieg» oder mit der Skulptur «Die trauernden Eltern». In Deutschland wurde sie nach ihrem Tod zu einer Ikone der bildenden Kunst. Für Friedensengagierte war ihre lebenslange Auseinandersetzung mit Krieg, Elend und Tod prägend. Zur Kriegsgegnerin wurde sie aber erst nach einem langen Prozess gegen Ende des Ersten Weltkrieges. Nächstes Jahr wird ihr 150. Geburtstag gefeiert.

/ Peter Weishaupt /

Als Käthe Schmidt am 8. Juli 1867 in damals noch preussischen Königsberg (seit 1946 das russische Kaliningrad) zur Welt kam, zogen noch Pferde die Ziegelkarren vom elterlichen Bauhof. Als sie wenige Tage vor dem Kriegsende 1945 bei Dresden starb, lag das Deutsche Reich in Trümmern. Das Schlüsselereignis ihres Lebens, der Tod des jüngeren Sohnes Peter in den Anfangswochen des Ersten Weltkrieges, liess sie zur Pazifistin werden und beherrschte auf Jahre ihr Leben wie ihre Kunst. Als erste Frau stieg sie zu Amt und Würden in der Preussischen Akademie der Künste auf, bis sie 1933 durch die Nationalsozialisten kaltgestellt wurde.

Kämpferin gegen Krieg und Elend

Die kürzlich erschienene Biografie über Käthe Kollwitz von Yvonne Schymura (siehe Kasten Seite 28) zeichnet ein bewegendes Bild der berühmtesten deutschen Künstlerin, räumt dabei mit gängigen biografischen Mythen auf und erzählt das aufregende Leben wie die künstlerische Entwicklung einer selbstbewussten und leidenschaftlichen Frau, die ein Leben gegen alle Konvention führte. Sie erkämpfte sich hartnäckig ihre Ausbildung als bildende Künstlerin, rückte als erste Frau in die vorderste Reihe der deutschen Kunstszene auf und profilierte sich nach und nach als Kämpferin gegen Krieg und soziales Elend. Dabei verschieb sie sich entgegen der Erwartungen ihrer Künstler-Umgebung nicht ausschliesslich der Kunst, sondern heiratete und zog Kinder auf.

In ihrem künstlerischen Gesamtwerk aus rund fünfundsünfzig Arbeitsjahren finden sich Plakate gegen den Krieg, Radierungen zu Volksaufständen, Zeichnungen zur Heimarbeit. Aber es umfasst auch avantgardistische Farbradierungen, Holzschnitte zur Mutterschaft, Zeichnungen zum Tod und Skulpturen der Trauer.

Ein freigeistiges Elternhaus

Katharina Schmidt (die sich später Käthe nennt) kam 1867 als Tochter von Carl Heinrich Schmidt, einem gebildeten Juristen, sowie seiner Frau Katharina Rupp, einer Tochter des freichristlichen Theologen Julius Rupp, zur Welt. Käthes Vater war ein Freigeist, in der deutschen Revolution von 1885 sprach er sich für die Republik aus und schloss sich später der «Freien evangelisch-katholischen Gemeinde Königsberg» unter Julius Rupp Führung an, was ihm seine Stellung als Justizreferendar kostete. Da fing er noch einmal von vorne an, erlernte das Maurerhandwerk und zog ein Baugeschäft auf. Er engagierte sich erst in der damaligen Fortschrittspartei und später in der aufkommenden Sozialdemokratie.

Sowohl Käthes Vater wie vor allem ihr Grossvater Rupp hatten grossen Ein-

«Gegen Giftgas und Krieg»

Frauen zur Zeit des 1. Weltkrieges für Frieden und soziale Gerechtigkeit

5. November 2015 19 Uhr

Catharina Sturzenegger, 1854–1929
Referat Karin Weber
Bertha von Suttner, 1843–1914
Referat Marina Widmer

11. November 2015 19 Uhr

Clara Ragaz, 1874–1957
Referat Heidi Witzig

18. November 2015 19 Uhr

Gertrud Woker, 1878–1968
Referat Ruedi Tobler
Lesung aus Texten von Gertrud Woker
Ursula Affolter

26. November 2015 19 Uhr

Käthe Kollwitz, 1867–1945
Referat Monika Jagfeld



Die im Zeitraum 1914–1932 geschaffene Skulptur «Trauerndes Kind» und steht auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Berlin.

de, der Krieg und die Kunst

fluss auf Käthes Denken, Letzterer griff die Ideen Gotthold Ephraim Lessings von der «Erziehung des Menschengeschlechts» auf und prognostizierte ein Zeitalter, in dem die «ewige Vernunft» in der Menschheit voll ausgereift sein würde. Für Käthe sollte diese Vorstellung vom moralischen Fortschritt und einer Höherentwicklung der Menschheit zeitlebens prägend bleiben.

Geschlossene Pforten für Weiber

Käthes Schulbiografie war überschaubar. Ihre Eltern lehnten das preussische Schulsystem ab und organisierten ihren Unterricht selbst. Wichtiger als Käthes Lieblingsfächer Literatur und Geschichte waren ihr aber das Zeichnen. Mit vierzehn Jahren war ihr Talent deutlich sichtbar, und ihr Vater suchte ihr einen Lehrer. Beim Königsberger Historienmaler und Konservator Rudolf Maurer lernte Käthe die Grundlagen der Malerei. Von 1886 bis 1887 studierte sie an der Mal- und Zeichenschule in Berlin. Dann kehrte sie nach Königsberg zurück.

Gerne hätte sie an der Königsberger Kunstakademie studiert, wo sie eine fundierte Ausbildung in allen wichtigen Fächern erhalten hätte, was ihr ein Auskommen als Künstlerin ermöglicht

hätte. Doch da die landläufige Meinung der Ansicht war, das weibliche Geschlecht sei genauso wenig geschaffen für die hohe Kunst wie für die Wissenschaft und schon gar nicht für die Politik, blieben ihr die Pforten der Akademie verschlossen (erst 1902 sollte sie sich für Frauen öffnen). Von 1888 bis 1890 studierte sie deshalb an der Münchner Damenakademie, an der der damals sehr bekannte Schweizer Porträtmaler Karl Stauffer-Bern unterrichtete. Dieser erkannte das Talent der jungen Königsbergerin, hielt sie dazu an, das Zeichnen gründlich zu üben, und empfahl sie den Kunstkreisen.

Heirat und künstlerischer Aufstieg

Käthes Vater war überzeugt, dass Kunst und Eheleben nicht zusammengingen. Käthe hatte sich deshalb 1885 heimlich mit dem Medizinstudenten Karl Kollwitz verlobt, den sie 1891 heiratete, was ihren Vater nicht gerade begeisterte. Sie zog mit Karl nach Berlin in ein Eckhaus der damaligen Weissenburger Strasse im Prenzlauer Berg, wo sie jahrzehntelang lebte und arbeitete und ihr Mann als Arzt für die Bevölkerung wirkte. 1892 gebar sie ihren ersten Sohn Hans, 1896 folgte der zweite Sohn Peter.

Dazwischen erlebte sie 1893 die Uraufführung von Gerhard Hauptmanns «Die Weber», die sie zutiefst erschütterte und die sie zu ihrem später berühmten Radierzyklus «Ein Weberaufstand» inspirierte. Im gleichen Jahr beteiligte sie sich an der «Freien Berliner Kunstausstellung». 1898 wurde ihr «Weberaufstand» in der «Grossen Berliner Kunstausstellung» gezeigt. Ein Jahr später gewann sie die kleine goldene Medaille auf der Deutschen Kunstausstellung in Dresden. Das Dresdner Kupferstichkabinett legte als erstes Museum eine Sammlung ihrer Werke an.

Im gleichen Jahr 1899 beteiligte sie sich an der ersten Ausstellung der be-



rühmten «Berliner Secession», zwei Jahre später wurde sie ordentliches Mitglied der Künstlergruppe. 1904 studierte sie bei einem Aufenthalt in Paris Bildhauerei in der Académie Julian, drei Jahre später reiste sie für mehrere Wochen nach Florenz. Ihr Werk «Der Bauernkrieg» erschien 1908 als Vereinsgabe der «Verbindung für historische Kunst», im gleichen Jahr zeichnete sie zum ersten Mal für die legendäre satirische Wochenschrift «Simplicissimus».

Tod des Sohnes Peter in Flandern

1912 begann ihr Sohn Peter eine Ausbildung zum Künstler, doch im August 1914 meldete er sich freiwillig zum Kriegsdienst während des Ersten Weltkrieges und starb in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober des gleichen Jahres in der ersten Flandernschlacht. Für seine Mutter war der Verlust ihres zweiten Sohnes kaum zu ertragen, obwohl sie ihn zum Kriegseinsatz ermuntert hatte (siehe Kasten nächste Seite). Käthe Kollwitz machte erste Pläne für ein Kriegsdenkmal. Sie arbeitete daran, während sie sich allmählich vom Kriegsdenken abwendete. Ende Oktober 1918 veröffentlichte sie eine Stellungnahme gegen den Krieg. Sie begrüßte die deutsche Revolution und engagierte sich in der Kriegsheimkehrerfürsorge. 1919 zeichnete sie den ermordeten Sozialisten Karl

Fortsetzung Seite 30



des Elternpaar» ist dem gefallenen Sohn Peter gewidmet
hof Vladslo in Belgien, wo er beigesetzt ist.

Als deutscher Freiwilliger im Ersten Weltkrieg

Peter Kollwitz suchte einige Wochen nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 nach einer Kaserne, die noch Freiwillige aufnahm, und trat schliesslich in Neuruppin in das Reserve-Infanterie-Regiment 207 ein. Bis zu seiner Abreise Mitte Oktober versuchte er, die Erhabenheit des Augenblicks, die feierliche Stimmung eines Soldaten vor dem Kampfeinsatz zu erhalten. Seine Mutter Käthe folgte ihm. Sie las mit ihm patriotische Texte von Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Nietzsche und begleitete ihn zu Treffen mit seinen Freunden.

Sie sass dabei, als die Runde junger Kriegsfreiwilliger Detlev von Liliencrons Kriegsnovellen vorlasen und, aus Bestürzung über die unabwendbare Nähe des Todes, alte Landsknechts- und Kriegslieder sangen. Sie bewunderte ihren Sohn, der mit reinem

Herzen sein Leben für eine grosse Sache hingab. Er opferte sich, und sie opferte ihn, das Liebste, was sie hatte. Elf Wochen später war Peter tot. Seine kurze Grundausbildung hatte ihn schlecht vorbereitet auf den Beschuss in einem belgischen Chausseegraben. Er fiel als Erster seines Regiments.

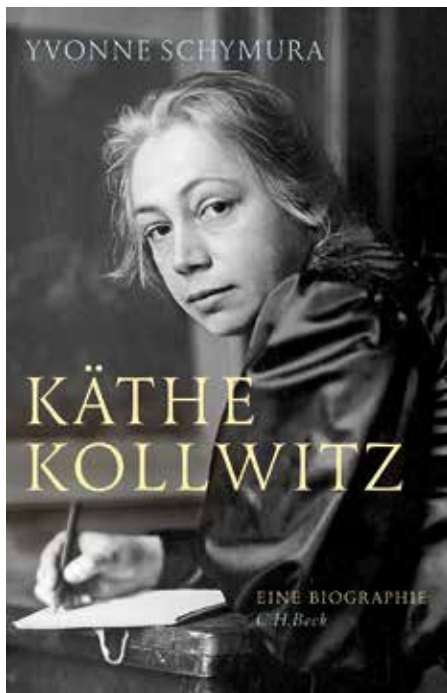
Die Idee von einer grossen gesellschaftlichen Veränderung war zu Beginn des Ersten Weltkrieges so allgegenwärtig wie konturlos. Die Vorstellung von einer notwendigen Erneuerung und der Glaube, in einer krisenhaften Übergangszeit zu leben, stammten ursprünglich aus dem Gedankengut der Sozialdemokratie, hatten aber seit der Jahrhundertwende zunehmend auch in bürgerlichen Kreisen Anklang gefunden. Allgemein erwartete man die gewaltsame Zerstörung der alten Ordnung durch den Krieg.



Fortsetzung von Seite 29

Liebke und erhielt erste Plakataufträge. Das unfertige Denkmal für Peter baute sie im gleichen Jahr ab.

Käthe Kollwitz wurde als erste Frau in die Preussische Akademie der Künste aufgenommen und dort zur Professorin ernannt. Erste Holzschnitte entstanden;



Yvonne Schymura: Käthe Kollwitz. Die Liebe, der Krieg und die Kunst. Eine Biographie. C.H.Beck Verlag 2016, 315 Seiten, mit 38 Abbildungen, Fr. 35.90, e-book 22.50.

1924 beteiligte sie sich an der «Ersten allgemeinen deutschen Kunstausstellung» in Moskau. 1926 nahm sie die Arbeit am Denkmal für Peter wieder auf, sie besuchte den Soldatenfriedhof in Belgien. 1928 wurde sie Vorsteherin eines Meisterateliers für Graphik an der Akademie der Künste.

1932 waren «Die trauernden Eltern» in der Berliner Nationalgalerie zu sehen, ehe sie nach Belgien gebracht und auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Vladslo aufgestellt wurden. Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 musste Käthe Kollwitz die Akademie der Künste

verlassen. Sie reiste im März nach Tschechien und überlegte, ins Exil zu gehen, entschied sich dann aber für die innere Emigration. 1936 wurde sie von der Gestapo vorgeladen. Ihre Werke wurden aus der Ausstellung «Berliner Bildhauer» entfernt. 1940 starb ihr Mann Karl, eine Jahr später entstand ihre letzte Lithographie «Saatfrüchte sollen nicht vermahlen werden». 1942 fiel ihr Enkel Peter im deutschen Ostfeldzug. Am 22. April 1945, wenige Tage vor Kriegsende, starb Käthe Kollwitz in Moritzburg bei Dresden.

Gefährliche Distanzierung

Statt dass der Internationale Strafgerichtshof von immer mehr Staaten anerkannt wird, gehen einige auf Distanz. Das ist gefährlich.

/ Andreas Zumach /

Nach dem Austritt von zunächst drei afrikanischen Staaten aus dem Internationalen Strafgerichtshof hat nun auch die russische Regierung von Präsident Putin, so wie die USA bereits vor Jahren unter Präsident Bush, die Unterschrift unter dem Gründungsstatut dieser Institution zurückgezogen. Die philippinische Regierung erwägt denselben Schritt. Damit zerbröselt eine grosse, mindestens 70 Jahre alte Hoffnung, die Hoffnung auf ein Ende der Straflosigkeit von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit, Kriegsverbrechen sowie dem Verbrechen des Angriffskrieges. Also jener vier Kernverbrechen, die ab 1946 in den Nürnberger und Tokioter Tribunalen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges erstmals definiert und kodifiziert wurden – unter wesentlicher Federführung US-amerikanischer Juristen.

Russland und die USA haben das Gründungsstatut nie ratifiziert

Schon bei der Gründung des Strafgerichtshofes 1998 durch 122 der 193 UNO-Staaten – darunter als engagierte Befürworterin auch die Schweiz – war diese Hoffnung allerdings getrübt durch den Umstand, dass nicht nur Russland, sondern auch die USA das Gründungsstatut nur unterschrieben, aber nie ratifizierten und damit ihre eigenen Staatsbürger auch nie der Jurisdiktion des Gerichtshofes unterworfen haben. Denn dann hätte der Gerichtshof nach seiner Arbeitsaufnahme im Jahr 2002 auch gegen US-amerikanische und russische Soldaten, Geheimdienstler, Gefängniswärter sowie gegen ihre militärischen und politischen Kommandeure und Vorgesetzten in Washington und Moskau ermitteln können wegen derer Verbrechen im Irak, in Afghanistan, in Georgien, der Ukraine oder aktuell in Syrien.

Derartige Ermittlungen wären dringend notwendig gewesen, da die nationalen Justizbehörden der USA und

Russlands ihre diesbezügliche Verantwortung in den letzten 14 Jahren überhaupt nicht oder nur völlig unzureichend wahrgenommen haben.

Vorwurf der Einseitigkeit falsch

Die Absenz der beiden Grossmächte hat afrikanischen Regierungen die Behauptung erleichtert, der Gerichtshof sei ein einseitiges Instrument des Westens gegen den afrikanischen Kontinent – womit Südafrika, Burundi und Gambia jetzt ihren Austritt begründen. Zwar richteten sich tatsächlich alle elf bisherigen Ermittlungs- und Strafverfahren des Gerichtshofes gegen ehemalige oder noch amtierende Politiker, Regierungschefs oder führende Militärs afrikanischer Staaten. Neun dieser elf Verfahren

wurden allerdings ausdrücklich von den jeweiligen Nachfolgeregierungen dieser Länder beim Strafgerichtshof beantragt. Insofern ist der Vorwurf der Einseitigkeit gegen Afrika falsch. Falsch ist auch die jetzt zu hörende Einschätzung, eine global zuständige Strafgerichtsbarkeit könne erst funktionieren, wenn es auch eine Weltregierung gebe.

Nein, eine solche Strafgerichtsbarkeit wäre durchaus auch ohne Weltregierung möglich, wenn alle Staaten die Normen der UNO-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Konvention gegen den Völkermord ernst nehmen würden, die nach dem Holocaust und dem Zweiten Weltkrieg universell verankert wurden. Geschieht dies nicht, bewegen wir uns schrittweise immer weiter zurück in die Barbarei zwischenstaatlicher und zwischenmenschlicher Beziehungen, die diese Verbrechen erst ermöglicht haben.

Wer hat Interesse und Lust am Mitdenken?

Friedensbericht 2023

Der Bundesrat hat am 24. August 2016 einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschiedet. In unregelmässigen Abständen werden solche Auslegeordnungen über Grundlagen für die schweizerische Sicherheitspolitik für die nächsten Jahre zuhanden der Bundesversammlung formuliert. In der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 17 vom Juni 2016 haben wir die Stellungnahme des Friedensrates dokumentiert («Ausrichtung auf kollektive Sicherheit, please»).

Darin fordern wir, neben einer Verlagerung der Prioritäten der militärischen Sicherheitspolitik zu einer echten Friedensförderung, eine Neuausrichtung der Zielsetzung der schweizerischen Sicherheitspolitik in Richtung Stärkung der kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO. «Dies bedingt eine Armee-reform, bei der der autonome Verteidigungsfall die grosse Ausnahme darstellt und die Normalität Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung von Missionen der UNO und der OSZE sind.» Ausserdem unterstützen wir die Absicht der Regierung, einen nichtständigen Sitz

der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat für das Jahr 2023 anzustreben.

Doch was heisst eine grundlegende Ausrichtung auf die kollektive Sicherheit genau, und welche Politik soll die Schweiz im Sicherheitsrat betreiben, so sie ins Gremium kommt? Wir möchten gerne in einer Arbeitsgruppe eine gründliche Analyse der heutigen Sicherheitspolitik erstellen und Alternativen zu deren heutiger Ausrichtung formulieren. Über die Ziele und Entwicklung des internationalen Engagements im Rahmen der UNO wie der OSZE und die Bedeutung der Neutralität heute soll nachgedacht werden, ebenso über friedenspolitische Antworten auf die Probleme der heutigen Welt und die Rolle der Schweiz dabei.

Wer hat Lust und Interesse, in ungezwungenem Rahmen daran mitzudenken? An Sitzungen der Arbeitsgruppe, an eventuellen Tagungen zu den debattierten Themen, aber ebenso gerne auch über E-Mail-Gedankenaustausch? Interessierte bitte an info@friedensrat.ch.



DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN FRIEDENSRADES

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch

FREDENSZEITUNG

08.17. 0807.2016

1. Gespräch über die Zivilisationskritik in Dagestani

2. Die Friedensbewegung in der Türkei

3. Am der Friedensbewegung, SCAGG und Kantale

4. Gerard Walter Chavarrin, Friedensaktivist

5. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei

6. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei

7. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei

Die nordische Friedens- und Menschenrechtsaktivistin Janine Wibieth in Gespräch

Versöhnungsdialog in Europa

Während des 19. Jahrhunderts kam mit dem Prozess der Industrialisierung und der damit verbundenen sozialen Veränderungen ein neues Bewusstsein für die Rechte der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf.

Wie kam es zu dieser Entwicklung?

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Europa war ein Prozess, der sich über Jahrhunderte erstreckte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf.

Wie kam es zu dieser Entwicklung?

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Europa war ein Prozess, der sich über Jahrhunderte erstreckte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf.

Wie kam es zu dieser Entwicklung?

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Europa war ein Prozess, der sich über Jahrhunderte erstreckte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und der Armen in Europa auf.

1. Gespräch über die Zivilisationskritik in Dagestani

2. Die Friedensbewegung in der Türkei

3. Am der Friedensbewegung, SCAGG und Kantale

4. Gerard Walter Chavarrin, Friedensaktivist

5. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei

6. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei

7. 2016. Die Friedensbewegung in der Türkei